

# Vorbericht zum Haushalt 2016

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Information und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern (§ 7 GemHVO NRW).

## 1. Allgemeines

In Nordrhein-Westfalen wurde zum 01.01.2009 die Umstellung des kommunalen Finanzsystems, die das zum 01.01.2005 in Kraft getretene neue Gemeindehaushaltsrecht vorsieht, abgeschlossen. Seit diesem Zeitpunkt müssen flächendeckend alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf das neue System umgestellt haben.

Die Stadt Altena (Westf.) hat ihr Finanzwesen auf Grund des Ratsbeschlusses vom 16.02.2005 erstmalig mit dem Haushalt 2006 umgestellt. Der erste NKF-Haushalt wurde am 19.12.2005 verabschiedet und zum 01.01.2006 in der Bewirtschaftung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (kurz: NKF) umgestellt.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch den Rat der Stadt Altena (Westf.) am 17.12.2007, der erste Jahresabschluss zum 31.12.2006 wurde am 04.02.2008 festgestellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 ist am 20.04.2015 durch den Rat der Stadt Altena (Westf.) erfolgt. Der Jahresabschluss 2014 befindet sich derzeit im Prüfverfahren.

## 2. Inhalt und Struktur des NKF-Haushalts

Mit dem NKF ist ein Konzept für das Finanzwesen entstanden, das sich auf drei Komponenten stützt:

- den Ergebnisplan (bzw. die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss),
- den Finanzplan (bzw. die Finanzrechnung) und
- die Bilanz.

Im Rahmen der Neustrukturierung werden im Haushaltsplan auch Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen dargestellt.

Auf weitere Informationen zur Struktur des kommunalen Haushalts soll an dieser Stelle verzichtet werden, da sie im sechsten Jahr nach der NKF-Umstellung als bekannt vorausgesetzt werden können. Weitergehende Beschreibungen befinden sich im Anhang am Ende des Vorberichts.

## 3. Erläuterungen zum Haushalt 2016

### **Produktorientierung**

Es ist örtlich festzulegen, auf welcher Ebene die Teilpläne untergliedert werden sollen. Während eine Gliederung nur mit Produktbereichen zu wenige Steuerungsinformationen eröffnen würde, hat eine Darstellung auf der untersten Ebene (Produkte) den Nachteil einer zu großen Ausdifferenzierung. Die Teilpläne der Stadt Altena (Westf.) werden deshalb auf Grund der bisherigen Festlegung auf der mittleren Ebene (Produktgruppen) dargestellt (siehe Anlage).

Die Produkte 03.01.06 – Sekundarschule und 15.02.02 – Burgaufzug wurden 2012 neu in den Produktplan aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte eine Ergänzung um die Produkte 01.09.04 Cashpooling und 05.03.10 Hilfe für ausl. Flüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler – IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde. Im Haushalt 2015 wurde das Produkt 13.01.05 Klima- und Lärmschutz neu in der Produktgruppe 13.01 Natur- und Landschaftspflege aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2016 sind keine Änderungen geplant.

## **Produktplan der Stadt Altena (Westf.) - 2016**

### **PB PG Produkt**

#### **01 Innere Verwaltung**

- 01.01 Politische Gremien
  - 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen
- 01.02 Verwaltungsführung
  - 01.02.01 Verwaltungsleitung und Steuerungsunterstützung
- 01.03 Gleichstellung von Frau und Mann
  - 01.03.01 Gleichstellung
- 01.04 Beschäftigtenvertretung
  - 01.04.01 Personalrat u. Schwerbehindertenvertretung
- 01.05 Rechnungsprüfung
  - 01.05.01 Rechnungsprüfung
- 01.06 Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit
  - 01.06.01 Zentrale Serviceleistungen und Recht
  - 01.06.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet
- 01.08 Personalmanagement
  - 01.08.01 Personalsteuerung und -entwicklung
  - 01.08.02 Personalbetreuung
- 01.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen
  - 01.09.01 Allgemeines Finanzmanagement
  - 01.09.02 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
  - 01.09.03 Steuern und sonstige Abgaben
  - 01.09.04 Cashpooling
- 01.10 Organisationsangelegenheiten und Technikunterstützte Informationsverarbeitung
  - 01.10.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung u. Organisation
- 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
  - 01.13.01 Städt. Liegenschaften
  - 01.13.02 Kaufmännisches Immobilienmanagement
- 01.14 Technisches Immobilienmanagement
  - 01.14.01 Instandhaltung
  - 01.14.02 Baumaßnahmen

#### **02 Sicherheit und Ordnung**

- 02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
  - 02.01.01 Allgemeine Gefahrenabwehr
  - 02.01.02 Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen
- 02.02 Gewerbewesen
  - 02.02.01 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
  - 02.02.02 Märkte und gewerbliche Veranstaltungen
- 02.07 Verkehrsangelegenheiten
  - 02.07.01 Verkehrsregelung und -lenkung
  - 02.07.02 Überwachung des ruhenden Verkehrs
  - 02.07.03 Verkehrsrechtliche Genehmigungen einschl. Sondernutzungen
- 02.10 Einwohnerangelegenheiten u. Personenstandswesen
  - 02.10.01 Melde-, Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
  - 02.10.02 Pass- u. Ausweisangelegenheiten
  - 02.10.03 Führung der Personenstandbücher
- 02.14 Wahlen und Statistiken
  - 02.14.01 Wahlen und Statistiken
- 02.15 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
  - 02.15.01 Feuerschutz
  - 02.15.02 Katastrophenabwehr u. Bevölkerungsschutz

**PB PG Produkt**

- 02.17 Rettungsdienst
  - 02.17.01 Rettungsdienst (*u. Krankentransport*)

**03 Schulträgeraufgaben**

- 03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
  - 03.01.01 Grundschule
  - 03.01.02 Hauptschule
  - 03.01.03 Realschule
  - 03.01.04 Gymnasium
  - 03.01.05 Förderschule
  - 03.01.06 Sekundarschule
- 03.02 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
  - 03.02.01 *seit 2010 entfallen (Schülerbezogene Leistungen)*
  - 03.02.02 Steuerung und Service für Schulen

**04 Kultur**

- 04.02 Kulturförderung
  - 04.02.01 Kulturförderung, Kulturring und Erwachsenenbildung
- 04.03 Ortsspezifische Kultureinrichtungen
  - 04.03.01 Kultureinrichtungen
- 04.06 Bibliothek
  - 04.06.01 Bibliothek
- 04.08 Archiv
  - 04.08.01 Archiv

**05 Soziale Leistungen**

- 05.01 Unterstützung von Senioren
  - 05.01.01 Altenarbeit
- 05.02 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
  - 05.02.01 *seit 2010 entfallen (Sonstige Sozialhilfe)*
- 05.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
  - 05.03.01 Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
  - 05.03.02 Heranziehung Unterhaltspflichtiger
  - 05.03.03 Rentenangelegenheiten
  - 05.03.04 Unterhaltsvorschuss
  - 05.03.05 *seit 2010 entfallen (Sonstige sozialen Leistungen)*
  - 05.03.06 Hilfe zur Arbeit
  - 05.03.08 Hilfe für ausl. Flüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler
  - 05.03.09 Übergangwohnheime für Flüchtlinge u. Asylbewerber
  - 05.03.10 Hilfe für ausl. Flüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler – IKZ Gem. Nachrodt-Wiblingwerde

**06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

- 06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
  - 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 06.02 Kinder- und Jugendarbeit
  - 06.02.01 Förderung von Kindern u. Jugendlichen
  - 06.02.02 Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit
  - 06.02.03 Ferienmaßnahmen
  - 06.02.04 Spielplätze
- 06.03 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
  - 06.03.01 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
  - 06.03.02 Amtsvormundschaften, -pflschaftschaften und Beistandschaften

**07 Gesundheitsdienste**

- 07.01 Gesundheitseinrichtungen
  - 07.01.01 Gesundheitseinrichtungen

**08 Sportförderung**

- 08.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
  - 08.01.01 Sportanlagen
- 08.02 Sportförderung
  - 08.02.01 Sportförderung

**PB    PG    Produkt**

**09 Räumliche Planung und Entwicklung**

09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

09.01.01 Bauleitplanung

09.01.02 Satzungen u. Regelung des Bodenverkehrs

09.01.03 Städtebauliche Sanierung u. Entwicklung, Stadtumbau

09.01.04 Verfahren externer Planungsträger u. Planungsberatung

09.01.05 Rahmen-, Einzel- u. Verkehrsplanung

09.03 Vermessung u. Grundstücksinformation

09.03.01 Vermessung, Grundstücksinformationen und Kartenherstellung

**10 Bauen und Wohnen**

10.01 Bauaufsicht

10.01.01 Antragsbezogene Bauaufsicht

10.01.02 Antragsunabhängige Bauaufsicht

10.03 Denkmalschutz u. Denkmalpflege

10.03.01 Denkmalschutz u. Denkmalpflege

10.05 Wohnen

10.05.01 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

10.05.02 Abbau von Fehlsubventionen nach dem AFWoG NRW

**11 Ver- und Entsorgung**

11.02 Abfallwirtschaft

11.02.01 Abfall

**12 Verkehrsflächen und -anlagen**

12.01 öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

12.01.01 Neubau u. Erneuerung von Straßen

12.01.02 Unterhaltung von Straßen

12.05 Straßenreinigung und Winterdienst

12.05.01 Sommerdienst

12.05.02 Winterdienst

**13 Natur und Landschaftspflege**

13.01 Natur und Landschaftspflege

13.01.01 Wasser u. Gewässer

13.01.03 Ehrenmäler, Grabstätten und jüdischer Friedhof

13.01.04 Öffentliches Grün

13.01.05 Klima- und Lärmschutz

**15 Wirtschaft und Tourismus**

15.01 Wirtschaftsförderung

15.01.01 Wirtschaftsförderung

15.02 Tourismus

15.02.01 Tourismus

15.02.02 Burgaufzug

15.03 Allgemeine Einrichtungen

15.03.01 Abwasserwerk

15.03.02 Bäderbetrieb

15.03.03 Baubetriebshof

15.04 Anteile an Unternehmen

15.04.01 Stadtwerke

15.04.02 sonstige wirtschaftliche Beteiligungen ( ABG, Mark-E, WWE, usw.)

15.04.03 Beteiligungsgesellschaft der Stadt Altena

**16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

16.01.02 Kreditmanagement

**17 Stiftungen**

17.01 Stiftungen

17.01.01 Stiftungen

## Strategische Ziele

Die Teilergebnispläne auf der Ebene der Produktgruppen enthalten wie im Vorjahr Zieldefinitionen für strategische Ziele, die jeweils im Kopf des Erläuterungsblatts zu finden sind.

In § 12 GemHVO NW NKF heißt es dazu:

*„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“*

Die Zielbeschreibungen des Haushaltsplans 2016 enthalten ergänzend Hinweise für die vom Rat zu beschließende Fortschreibung der Haushaltssanierungsplans, den die Stadt als Stärkungspaktkommune aufstellen musste.

## Bilanz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Altena, hat für den **Jahresabschluss 2013** am 27.02.2015 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 16.03.2015 unverändert übernommen hat. Der Rat hat die Schlussbilanz und das Jahresergebnis am 20.04.2015 festgestellt.

Es ergeben sich folgende Bilanzwerte (in Klammern Vorjahreswerte [2012]):

Bilanzsumme:	142,55 Mio. €	(134,42 Mio. €)
Anlagevermögen:	130,33 Mio. €	(127,85 Mio. €)
<i>davon Infrastrukturvermögen:</i>	43,21 Mio. €	( 42,26 Mio. €)
Verbindlichkeiten:	84,28 Mio. €	(73,75 Mio. €)
Eigenkapital:	0,00 Mio. €	( 2,00 Mio. €)
<i>davon Ausgleichsrücklage</i>	0,00 Mio. €	( 0,00 Mio. €)
Jahresergebnis 2013:	-6,31 Mio. €	(-3,39 Mio. €)

Das Haushaltsjahr 2013 hat deutlich schlechter abgeschlossen als in den Vorjahren. Ausschlaggebend dafür war, dass bei nahezu konstanten Erträgen eine Aufwandssteigerung insbesondere bei den Transferaufwendungen (Allg. Kreisumlage, Sozialhilfe, Jugendhilfe u.a.). Die Ertragsseite war außerplanmäßig dadurch belastet, dass die Stärkungspaktmittel in Höhe von 2,1 Mio. € aufgrund der Nichtgenehmigung des HSP nicht zur Auszahlung gekommen sind.

Der Jahresabschluss 2014 befindet sich derzeit noch in der Prüfung und schließt nach derzeitigem Stand mit einem vorläufigen Jahresergebnis von - 4,26 Mio. € (Plan: - 5,16 Mio. €), wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die Konsolidierungshilfe des Landes NRW für das Jahr 2013 in Höhe von 2,1 Mio. € im Jahr 2014 nachträglich ausgezahlt wurde. Unerwartete Einbußen waren im Be-

reich der Gewerbesteuer mit 6,66 Mio. € zu beobachten, die damit weit hinter der Planung (9,67 Mio. €) zurückblieb. Aus diesem Grund wurde Mitte 2014 eine Haushaltssperre verhängt, um eine Begrenzung auf der Aufwandsseite erzielen zu können. Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 41,64 Mio. € rd. 1,2 Mio. € unter den geplanten Aufwendungen.

## **Ausgangssituation für den Haushalt 2016**

Die **Finanzsituation der Stadt** ist wie in den Vorjahren stark angespannt, da die Ertragssituation deutlich hinter den Zeiten vor der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 zurückbleibt, andererseits der Ausgabendruck aus dem Bereich der Transferaufwendungen angewachsen ist. Die Erträge aus Steuereinnahmen wurden durch neue Schlüsselzahlen für die Einkommens- und Umsatzsteuer ab dem Jahr 2015 sowie durch eine immer noch hinter den Erwartungen zurückbleibende Gewerbesteuer belastet.

Der Haushalt bleibt deshalb trotz massiver Spar- und Effizienzanstrengung seit Jahren defizitär. Das Defizit konnte aber durch weitere Konsolidierungsanstrengungen sowie die durch den Beauftragten veranlassten Steuererhöhungen gesenkt werden. Die vom Land NRW gewährte Konsolidierungshilfe hat in den Jahren 2013 bis 2014 noch nicht zum Haushaltsausgleich geführt, obwohl die äußeren Rahmenbedingungen nicht schlecht waren. Auch für 2015 ist aufgrund der bisherigen Entwicklung kein Haushaltsausgleich zu erwarten.

Der Blick auf die **konjunkturelle Situation** im Herbst 2015 zeigt, dass die Binnenwirtschaft weiterhin sehr gut läuft, während die Export- und Auftragszahlen - gerade im verarbeitenden Gewerbe – auf Sicht eine Eintrübung erwarten lassen, da insbesondere einige Schwellenländer wirtschaftliche Schwächen aufweisen, von denen sich der Euroraum und Deutschland nicht abkoppeln können. Die Bundesregierung erwartet mit den Wirtschaftsexperten für 2015 aber ein nur leicht unterhalb der Prognose liegendes Wirtschaftswachstum von 1,7% und für das kommende Jahr von 1,8%. Das deutet darauf hin, dass die Wirtschaft weiterhin stabil wächst, nicht zuletzt, weil die Energiepreise die Inflation drücken und die Zinskosten für die Wirtschaft und den Staat weiterhin historisch niedrig bleiben.

Die Steuererträge für die Stadt Altena konnten im Jahr 2014 mit 19,5 Mio. € nicht auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden (21,1 Mio. €). Geplant sind für das Jahr 2015 auf der Basis der Steuererhöhung und in der Erwartung einer verbesserten Gewerbesteuer Steuererträge von insgesamt 23,2 Mio. €. Ob dieser Wert erreicht werden kann, ist zumindest im Moment (Stand Anfang Okt. 2014) nicht sicher, da die Gewerbesteuer insbesondere im dritten Quartalen hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

Andererseits konnten die Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weiterhin nicht durch die entsprechenden Einzahlungen gedeckt werden, so dass eine Finanzierung über Liquiditätskredite erfolgen muss.

Es bleibt das Ziel der eigenen **Haushaltskonsolidierung**, die Senkung der Aufwendungen, und hier insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen voranzutreiben, sowie eine Verbesserung der Ertragslage zu bewirken.

Das Land NRW hat am 25.03.2014 einen Beauftragten für die Aufgaben des Rates bestellt und mit Beschluss den Haushalt 2014 und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans durch den Beauftragten in seiner Sitzung am 28.05.2014 genehmigungsfähig aufgestellt. Dabei wurden aber keine neuen Sanierungsmaßnahmen aufgenommen, sondern lediglich die Erhöhung der Grundsteuer B und Gewerbesteuer jeweils in zwei Schritten für die Jahre 2015 und 2016 in den Haushaltssanierungsplan aufgenommen.

Die Beschlüsse zur eigentlichen Steueranhebung wurden durch den Rat der Stadt Altena (Westf.) im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2015 vorgenommen. Eine seinerzeit mögliche Steuererhöhung für das Jahr 2014 ist unterblieben.

Die Stadt hatte beim Land eine Regelausnahme vom festgelegten Zieljahr für den Haushaltsausgleich 2016 beantragt. Dies wurde aber abgelehnt. Da die sofortige Vollziehung des Bescheids zur Einsetzung des Beauftragten verfügt wurde, hat sich die Stadt im Eilverfahren vor dem VG Arnsberg und später auch vor dem OVG Münster hiergegen gerichtlich zur Wehr gesetzt. Sie ist aber mit ihrer Argumentation, die auf die strukturelle Besonderheit der Stadt abgehoben und gleichzeitig auf die außergewöhnlich hohe Belastung der Bürger aufmerksam gemacht hat, letztlich nicht durchgedrungen.

Die Stadt Altena (Westf.) muss bei der Grundsteuer B nach einer ersten Erhöhung im Jahr 2015 von 500 v.H. auf 776 v.H. nunmehr im zweiten Schritt im Jahr 2016 die zweite Anhebung auf 910 v.H. umsetzen und wird damit einen der Spitzenplätze in NRW einnehmen. Es deutet aber aufgrund der anhaltenden Unterfinanzierung durch das Land vieles darauf hin, dass in 2016 erste Kommunen die 1000er Grenze bei der Grundsteuer B übersteigen werden.

Die weiteren **Konjunkturaussichten** für die nationale und örtliche Wirtschaft sind von einer positiven Einschätzung der aktuellen Lage, aber auch durch eine gedämpfte Erwartung mit Blick auf das Jahr 2016 geprägt. Der Industrieumsatz ist in NRW mit – 2,2% deutlich zurückgegangen, während in Südwestfalen auf das Jahr bezogen noch ein leichtes Plus erwartet wird. Der normalerweise zu beobachtende „Herbstschwung“ nach den Ferienmonaten ist aber nach Feststellung der SIHK ausgeblieben. Insgesamt wird die Lage aus „undurchsichtig“ bezeichnet und sei von „zunehmender Verunsicherung“ geprägt. Fast jedes dritte Unternehmen erwartet schwieriger werdende Geschäfte in 2016.



(Quelle: Monatsbericht BMF Sept. 2015)

Die nachfolgenden Grafiken machen die verbesserte Beschäftigungssituation anhand der langfristigen Entwicklung bis zum Jahr 2014 deutlich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in diesem Zeitraum die Bevölkerung signifikant zurückgegangen ist. Während Altena zwischen 2000 und 2014 nominal 1.085 Beschäftigungsverhältnisse verloren hat, konnte das Verhältnis von Einwohner zu Arbeitsplätzen in dieser Zeitspanne von 28,6% auf 30,5% verbessert werden.



Quelle: IT.NRW/Landesdatenbank)

Die positive wirtschaftliche Entwicklung des heimischen Raums hat auch den Arbeitsmarkt nachhaltig geprägt. Auch im Jahr 2015 ist eine insgesamt zufriedenstellende Entwicklung am Arbeitsmarkt festzustellen. Waren bedingt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise Ende 2009 895 Personen ohne Arbeit, so ist die Zahl der Arbeitslosen nahezu im gesamten Jahr 2015 unter 700 Personen geblieben.

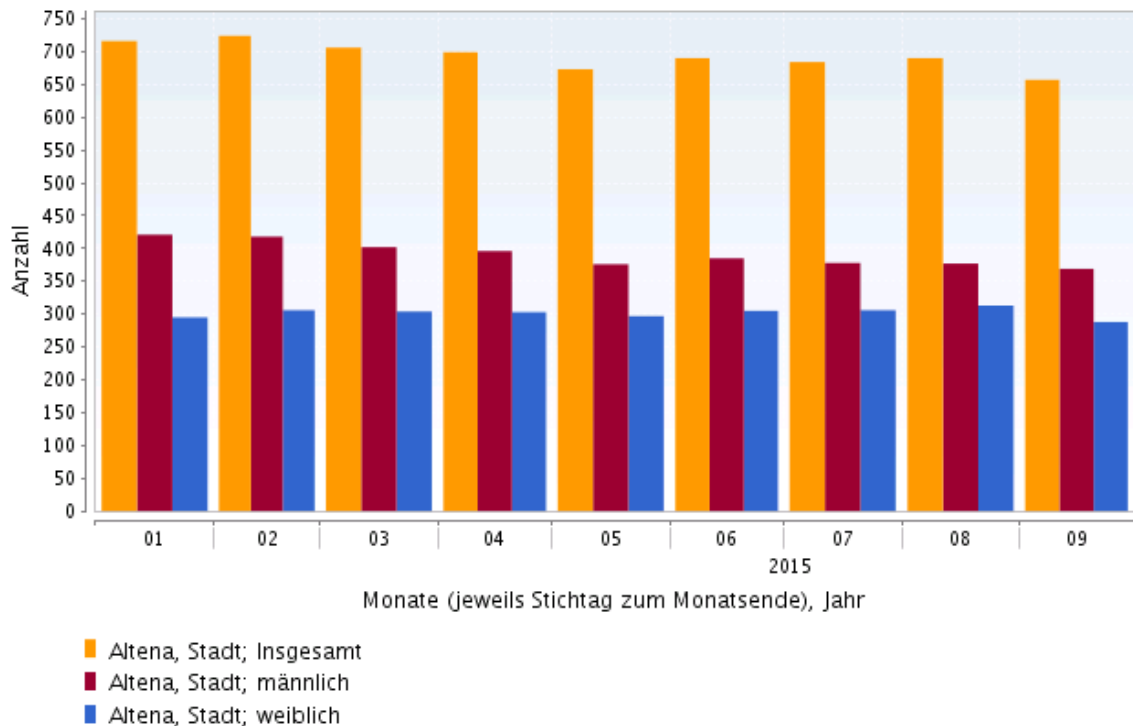
Die nachfolgende Grafik veranschaulicht den anhaltend positiven Trend des Jahres 2015:

(



### Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslose nach Geschlecht - Gemeinden - Monat

Arbeitsmarktstatistik  
Arbeitslose (Anzahl)  
2015



(Quelle: IT.NRW/Landesdatenbank)

Die Frage des demografischen Wandels, also die Veränderungen der Bevölkerungszahlen in Summe und die Zusammensetzung der Altersgruppen, bleibt das Thema, das Altena am stärksten prägt. Altena hat wie keine andere westdeutsche Kommune in den letzten beiden Jahrzehnten unter Bevölkerungsverlusten zu leiden gehabt.

Während die Dynamik des Rückgangs im Jahr 2012 abgemildert werden konnte, hat sich der Einwohnerrückgang in den Jahren 2013 und 2014 tendenziell wieder etwas verstärkt. Lag der Jahresverlust zwischen den Jahren 2009 und 2010 bei 491 bzw. 485 Einwohnern, so war 2013 ein Rückgang von 274 Einwohnern bzw. zuletzt 2014 von 325 Einwohner gegenüber dem Jahr 2012 mit 210 festzustellen.

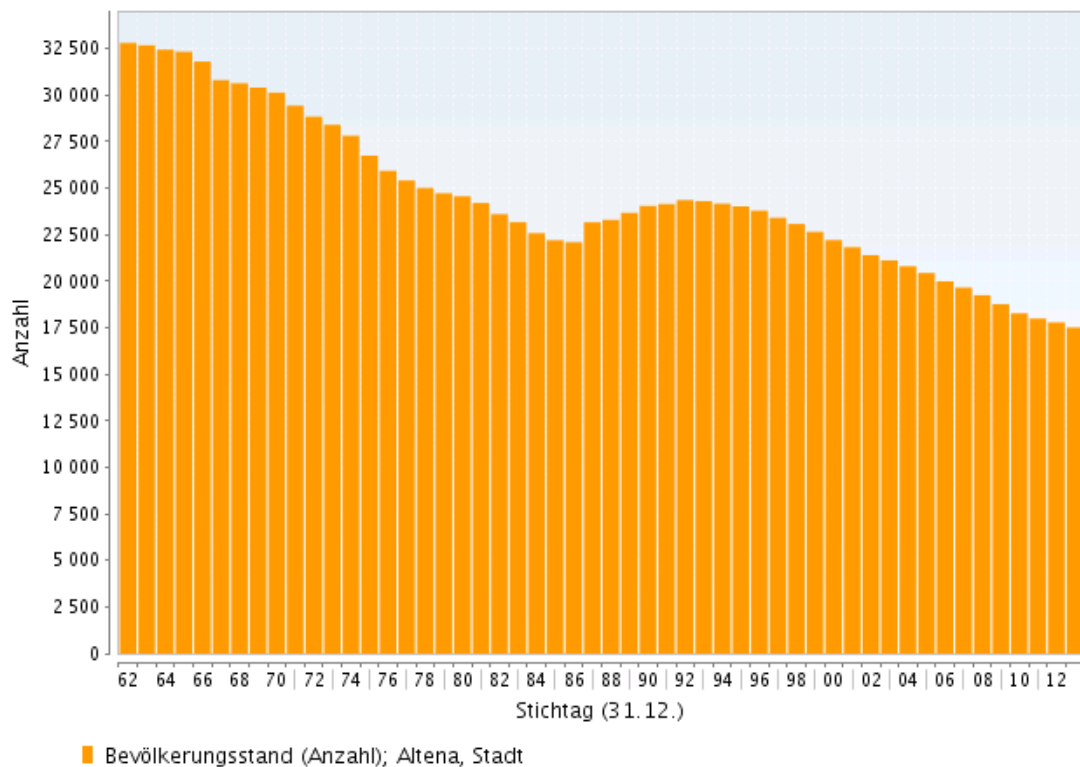
Die Spitzenposition bei den Bevölkerungsverlusten hatte im Märkischen Kreis (Durchschnitt: -0,58%) durch die besondere Problematik als Erstaufnahmekommune für ausländische Flüchtlinge die Stadt Hemer (-2,22%), gefolgt von Altena (-1,86%) und Herscheid (-0,97%). Nur wenige Kommunen konnten die Bevölkerungszahlen halten oder haben einen nur minimalen Zuwachs verzeichnen.

Die Daten zeigen die Bevölkerungsentwicklung für Altena im langfristigen Vergleich wie folgt:

Jahr	Einwohner
31.12.1990	24.053
31.12.1995	24.026
31.12.2000	22.215
31.12.2005	20.444
31.12.2007	19.661
31.12.2008	19.252
31.12.2009	18.768
31.12.2010	18.277
31.12.2011	18.079 *)
31.12.2012	17.789
31.12.2013	17.516
31.12.2014	17.270

\*) ab 2011: Zensus 2011

**Bevölkerungsstand - Gemeinden - Stichtag**  
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes



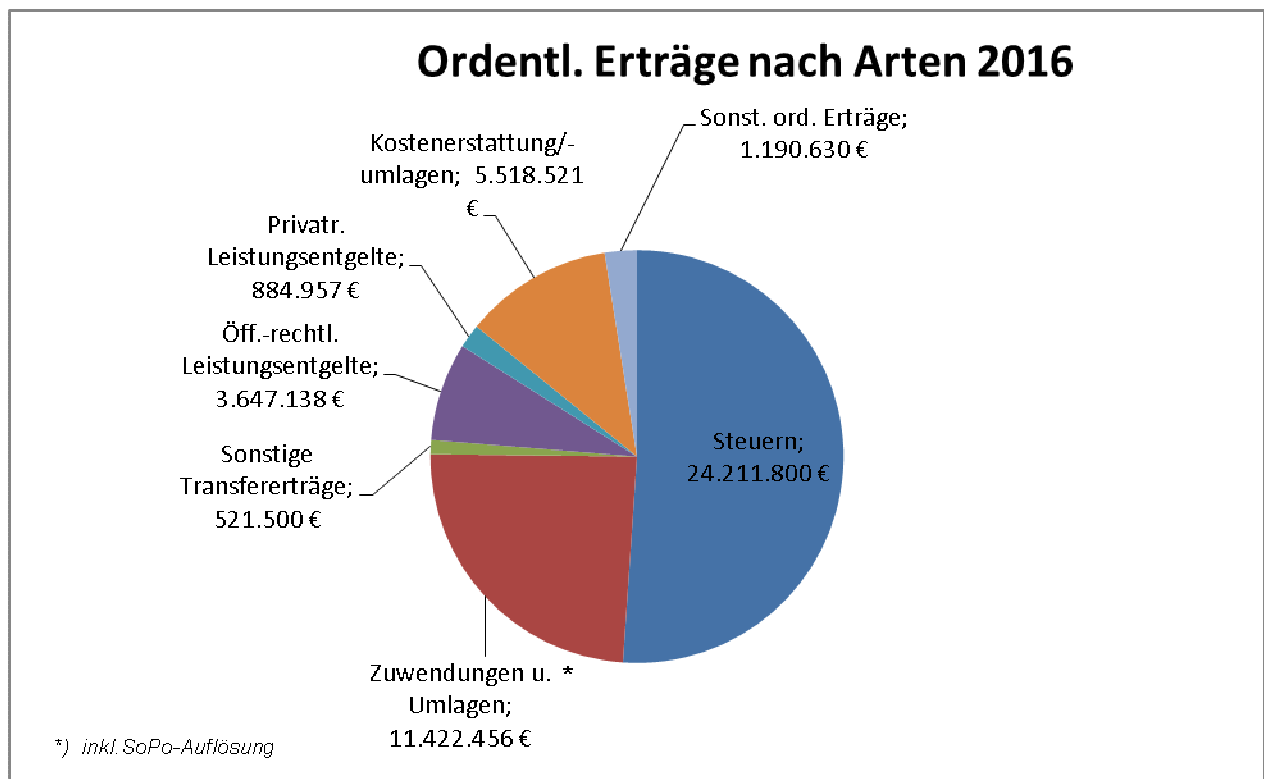
(Quelle: IT.NRW/Landesdatenbank)

## Ertragslage – Ergebnisplan 2016

Die Ertragslage dokumentiert sich in der Ergebnisplanung in der Zusammenstellung sämtlicher Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushalts.

Ordentliche Erträge und Finanzerträge (Istwerte)							
	Haushaltsjahr					Plan	Plan
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Tausend €						
Steuern und ähnliche Abgaben	16.619	18.373	19.444	21.050	19.524	23.236	24.212
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.107	10.444	11.230	6.191	10.851	9.488	11.422
Sonstige Transfererträge	236	235	514	389	437	258	522
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.604	3.564	3.414	3.628	3.123	3.673	3.647
Privatrechtliche Leistungsentgelte	415	424	430	467	756	749	885
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.062	1.962	2.143	2.229	2.420	2.283	5.518
Sonstige ordentliche Erträge	1.232	1.548	1.506	1.399	1.296	1.253	1.191
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge gesamt</b>	<b>30.275</b>	<b>36.550</b>	<b>38.681</b>	<b>35.354</b>	<b>38.407</b>	<b>40.941</b>	<b>47.397</b>
Finanzerträge	428	137	602	787	881	787	1.116

Die Erträge der Ergebnisplanung 2016 lassen sich nach Kontenklassen anteilmäßig wie folgt darstellen:



In der langfristigen Analyse der Entwicklung der **Gewerbsteuer** ist festzustellen, dass sich die Steuerart bis zum Haushaltsjahr 2008 wieder zur bedeutendsten Ertragsquelle (11,3 Mio. €) entwickelt hatte, dann bedingt durch die Wirtschaftskrise in 2009 dramatisch eingebrochen war. Waren noch in der Planung für 2009 9,5 Mio. € erwartet worden, ging das Ergebnis tatsächlich auf 5,9 Mio. € zurück. Das Jahresergebnis 2010 lag mit rd. 6,0 Mio. € nur unwesentlich über dem Vorjahreswert. 2011 konnte eine Steigerung auf 7,4 Mio. € festgestellt werden, die aber noch unter der Planung lag (7,75 Mio. €). Im Jahr 2012 wurde der Planwert mit einem Ergebnis von 8,0 Mio. € nahezu auf den Punkt erreicht. Im Jahr 2013 konnte das Prognoseziel nicht erreicht werden. Gegenüber der Planung mit 9,7 Mio. € konnten tatsächlich nur 8,6 Mio. € erzielt werden. Das Jahr 2014 war von einem noch deutlicheren Rückgang geprägt, da bei erwarteten 9,7 Mio. € das Ergebnis mit 6,6 Mio. € sehr deutlich hinter den Erwartungen zurückblieb. Neben nicht erwarteten Steuerausfällen bei einigen wenigen Gewerbesteuerzahlern war zum Jahresende festzustellen, dass ein Drittel der 20 größten Unternehmen in der Steuerveranlagung im Rückstand war. Damit hat sich die örtliche Entwicklung deutlich von der der meisten Kommunen in NRW abgehoben, obwohl der Hebesatz in 2013 von 425 auf 435 v.H. angehoben wurde.

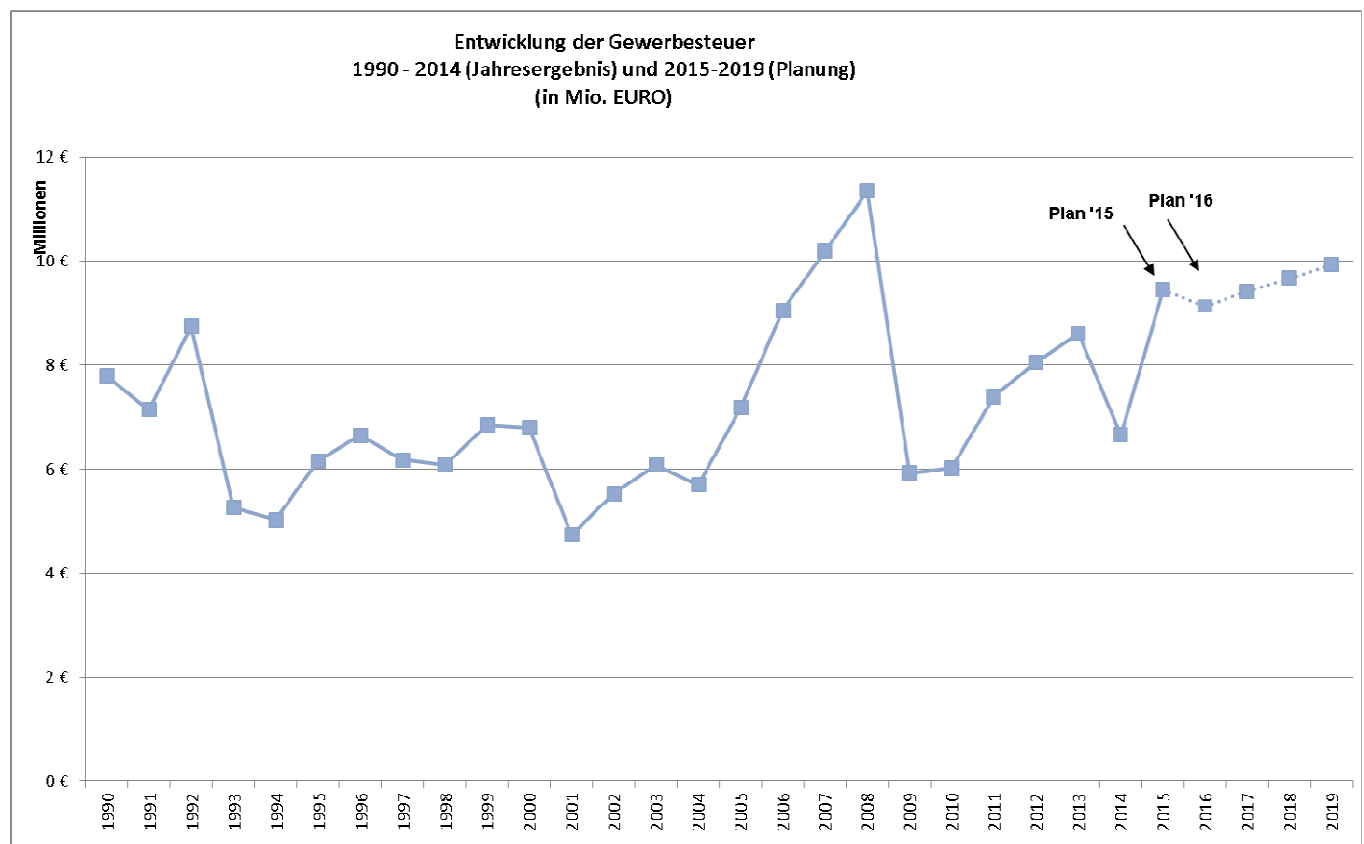
Im Verlauf des Jahres 2015 lagen die Gewerbesteuererträge bis zur Jahresmitte gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert und in etwa auf dem Niveau des Jahres 2013. Im dritten Quartal 2015 blieb dann durch einige Absetzungen und Erstattungen für Vorjahre das Steuer-Ist hinter den Erwartungen zurück, lag dann aber zum Quartalsende mit rd. 6,3 Mio. € nur noch rund 0,3 Mio. € unter dem Wert von 2013, aber damit rd. 1,5 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die Entwicklung im 3. und bis zur Mitte des letzten Quartals – also bis zum Schluss der Haushaltsberatungen blieb hinter den Erwartungen zurück. Über diese Entwicklung würde im Hauptausschuss berichtet.

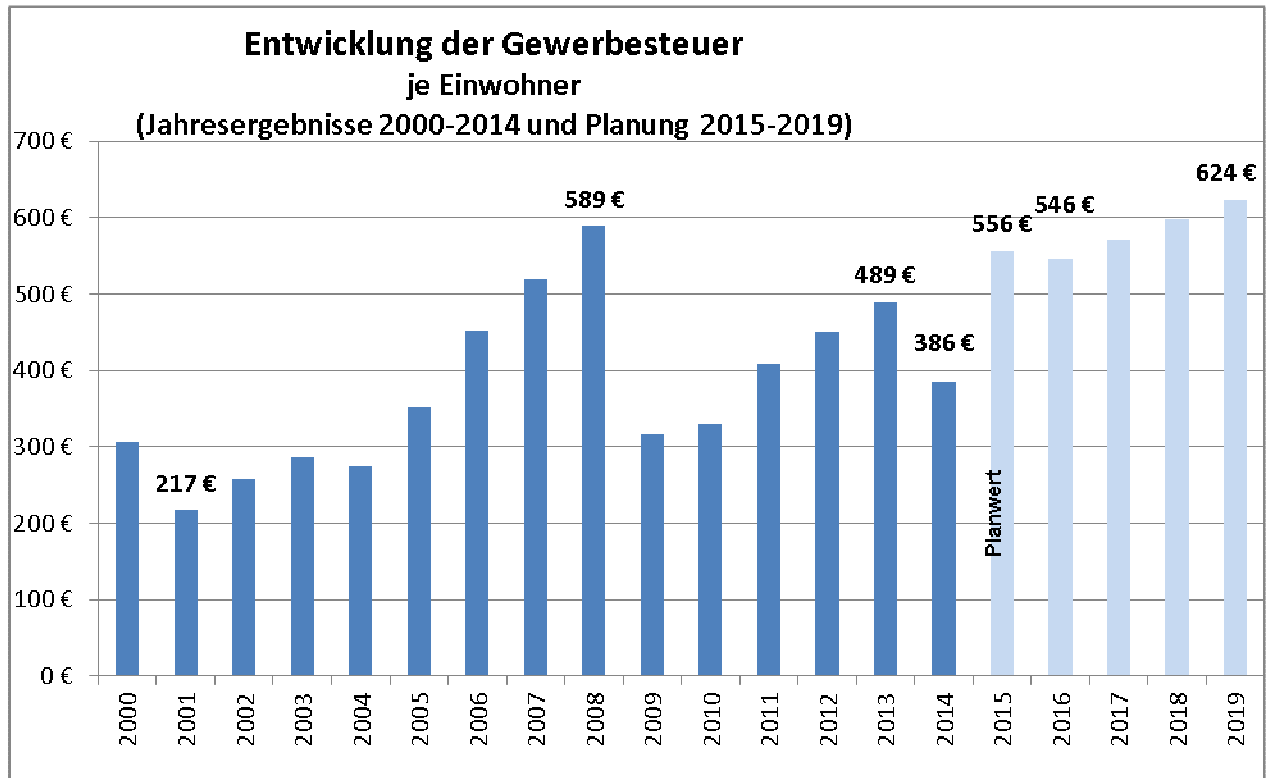
Für 2016 sind zwei Aspekte zu berücksichtigen. Zum einen wird die Gewerbesteuer auf der Grundlage des oben genannten Beschlusses des Beauftragten in einer zweiten Stufe um weitere 7,8 % von 445 v.H. auf 480 v.H. abgehoben. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung wäre eine Steigerung auf der Basis der Orientierungsdaten von 3,9 % zu unterstellen. Die örtliche Wachstumsrate läge mit 4,03 % nur unwesentlich weit darüber. Bei der Prognose für das kommende Jahr wird eine Entwicklung vergleichbar zum erwarteten Jahresergebnis 2015 mit einem Ausgangswert von 8,5 Mio. €, einer Steigerung von 3,9 % und der erwähnten Steuererhöhung zugrunde gelegt, sodass zunächst mit einem Gewerbesteuerertrag von 9,41 Mio. € gerechnet wurde, der im Rahmen der Haushaltsberatung auf 9,13 Mio. Euro reduziert wurde. Damit liegt dieser Wert rund 1,3 Mio. € unter der Projektion zum HSP 2015 und muss anderweitig kompensiert werden,

In der Projektionsrechnung steigt die Gewerbesteuer ohne weitere Steuererhöhung von 9,42 Mio. € (2017) auf 9,93 Mio. € (2019) an. In der weiteren Projektionsrechnung liegt die Erwartung für die Gewerbesteuer bei 10,3 Mio. € (2020) bzw. 10,8 Mio. € (2021).

Die nachfolgende Grafik zeigt die langfristige Entwicklung von 1990 bis 2014 und die Finanzplanung bis 2019:



Unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung ergibt sich für die Gewerbesteuer folgendes Bild:



Die landesweiten Einnahmen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** werden für das Jahr 2015 mit rd. 7,48 Mrd. € erwartet.

Der Orientierungsdatenerlass 2016 erläutert:

*„Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das Jahr 2016 auf rd. 7,78 Mrd. € geschätzt. Die Veränderungsrate für das Jahr 2016 (4,1 v. H.) wurde auf Grundlage der erwarteten Einzahlungen in Höhe von rd. 7,48 Mrd. € für 2015 berechnet. Die Schätzung basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.*

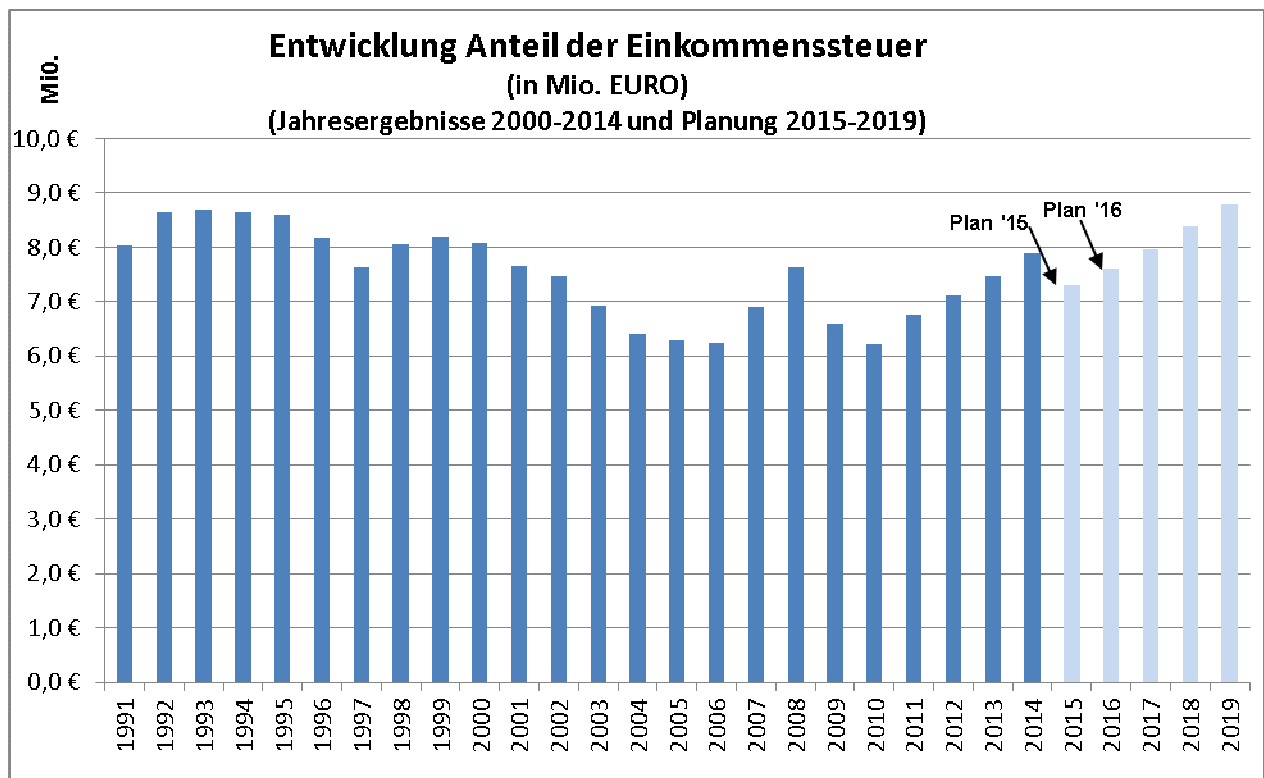
*Durch die Abschlagszahlung für das vierte Quartal eines Jahres in Höhe von 110 % der Zahlungen für das dritte Quartal ist nicht mehr mit hohen Abrechnungsbeträgen zu rechnen, so dass Einzahlungen und Erträge voraussichtlich kaum voneinander abweichen werden.*

*Die jeweils geltenden Schlüsselzahlen sind aus der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage ersichtlich. Für die Jahre 2015 bis 2017 wurden die Schlüsselzahlen aktualisiert. Ab dem Jahr 2018 werden neue Schlüsselzahlen gelten.“*

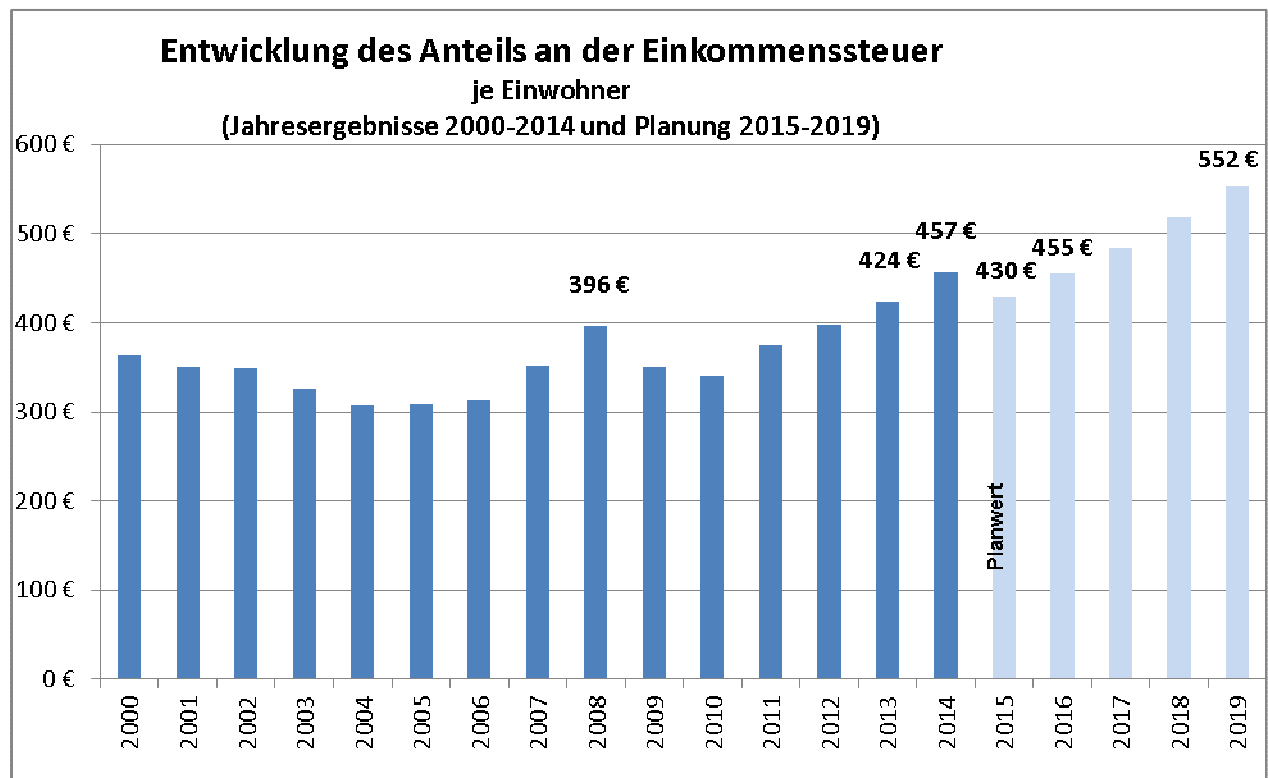
Aus der Neuberechnung der Schlüsselzahlen im Herbst 2014 hat sich für Altena eine deutlich verschlechterte Ertragsituation beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ergeben. Altena hatte hier die landesweit höchsten Rückgänge zu verkraften. Während in den Jahren 2010 (6,2 Mio. €) bis 2014 (7,9 Mio. €) ein stetiger Anstieg zu beobachten war, konnte wegen der abgesenkten Schlüsselzahl in 2015 ein Planwert von nur noch 7,3 Mio. € eingestellt werden. Nach derzeitigem Erkenntnisstand kann dieser Wert bis zum Jahresende realisiert, möglicherweise sogar leicht übertroffen werden. Für 2016 wird ein Anstieg auf der Basis der Orientierungsdaten um 4,1 % auf 7,6 Mio. € erwartet.

Die Planwerte für die Finanzplanungsjahre wurden wie folgt angepasst:

2017: 7.963.800 €  
 2018: 8.393.800 €  
 2019: 8.796.700 €



Unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung ergibt sich für die Jahre 2000 - 2018 folgendes Bild:



Bei der **Grundsteuer B** wurde im Jahr 2014 bei einem Steuersatz von 500 v.H. ein Ergebnis von rd. 2,8 Mio. € erzielt.

Aufgrund der durch den Beauftragten vorgenommenen Steuererhöhung von 500 v.H. auf 766 v.H. wurde 2015 ein Ertrag in Höhe von 4,4 Mio. € geplant. Dieser Wert wurde trotz zunehmender Leerstände und Forderungsausfällen nur leicht unterschritten.

Diese Position ist mittelfristig aufgrund der örtlichen Gebäudesubstanz und dem im Vergleich zu anderen Kommunen relativ hohen Alter der Gebäude in der mittelfristigen Betrachtung weiterhin mit einem Risiko ausgestattet. Aufgrund der geringen Bautätigkeit und bedingt durch Steuerausfälle in Folge demografischer Verluste ist mit einer nur geringen Wachstumsrate von 0,5 % (Mittel der letzten zehn Jahre, ohne Berücksichtigung der Steuererhöhungen) zu rechnen. Die Wachstumsrate liegt dabei unterhalb der des Vorjahres (1,1%) und bildet damit ein realistisches Bild der örtlichen Gegebenheiten hat. Sollte dies bedingt durch den Zuzug von Asylbewerbern zu geringen demografischen Verlusten und Leerständen kommen, wird dies allenfalls mittelfristig in einer Zunahme der Bautätigkeit münden. Aufgrund der Wohnungs- und Baumarktsituation in den umliegenden Ballungsräumen wäre hier aber grundsätzlich Potential vorhanden.

Berücksichtigt werden muss die zweite Stufe der Steuererhöhung um weitere 18,8% von 766 v.H. auf 910 v.H. zum 01.01.2016, die trotz der zuvor beschriebenen günstigen Wohnungs- und Gebäudesituation nach Auffassung von Rat und Verwaltung kontraproduktive Effekte haben kann, da der Steuersatz bei den Spitzenwerten in NRW liegen wird.

Auf der Grundlage der Wachstumsrate und der Steuererhöhung wird mit einem Ertrag von 5,3 Mio. € in 2016 gerechnet.



In der zurückliegenden Phase der Haushaltskonsolidierung wurde die **Grundsteuer A** (Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) ausgenommen, da der Konsolidierungseffekt nur gering ausfällt. Aufgrund eines Vergleichs der Steuersätze im Umkreis und vor dem Hintergrund der mehrfachen Anhebung des Steuersatzes der Grundsteuer B, schlägt die Verwaltung eine Erhöhung von 229 v.H. auf 400 v.H. vor. Dies entspricht einer Erhöhung um 75% während die Grundsteuer B in zwei Schritten um 82% angehoben wurde. Damit würde der Steuersatz in etwa auf dem Niveau der beiden Nachbarkommunen Werdohl (369 v.H.) und Nachrodt-Wiblingwerde (400 v.H.), die sich ebenfalls im Stärkungspakt befinden, liegen. Der Konsolidierungseffekt beträgt ca. 8,5 Tsd. €. Geplant sind im Haushaltsjahr 2016 Erträge in Höhe von 19,7 Tsd. € (2015: 11,3 Tsd. €).

Hinsichtlich der **weiteren Gemeindesteuern** wird auf die Erläuterungen zu Produkt 16.01 verwiesen. Die Vergnügungssteuern sollen im kommenden Jahr laut HSP von 13 v.H. auf 16 v.H. angehoben werden. Für die Hundesteuer schlägt die Verwaltung ebenfalls eine moderate Anhebung vor.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** für das Land NRW wird 2014, abgeleitet aus der Mai-Steuerschätzung, rd. 975 Mio. € (Vorjahr: 940 Mio. €) betragen. Gleichzeitig sehen die Orientierungsdaten, getragen durch das anhaltende Wirtschaftswachstum, eine Steigerung um 3,9 v. H. vor. Bei einem Jahresergebnis 2013 von 979.000 € und einem Planwert in 2014 von 1.093.000 €, der voraussichtlich unterschritten wird, wurde im Entwurf zunächst unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten mit einem Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,26 Mio. € gerechnet.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** für das Land NRW wird 2015, abgeleitet aus der Mai-Steuerschätzung, rd. 1.116 Mio. € (Vorjahr: 975 Mio. €) betragen.

Im November 2014 wurden neue Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Jahre 2015-2017 mitgeteilt, die auch hier zu einem deutlichen Ertragsrückgang geführt haben. Der Verteilungsschlüssel wird seit 2009 schrittweise von einem nicht fortschreibungsfähigen zu einem fortschreibungsfähigen Schlüssel umgestellt. In die von 2015 bis 2017 geltenden Schlüsselzahlen werden der alte Schlüssel zu 25 % und der neue Schlüssel zu 75 % einfließen. Ab dem Jahr 2018 wird nur noch der neue fortschreibungsfähige Schlüssel verwendet.

Im Orientierungsdatenerlass wird zur Sofortentlastung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. € jährlich in 2015 und 2016 sowie 2,5 Mrd. € in 2017 folgendes ausgeführt:

*„Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 als prioritäre Maßnahme vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. € zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes werden die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. € jährlich in 2015 und 2016 sowie um 2,5 Mrd. € im Jahr 2017 entlastet. Die Entlastung in den Jahren 2015 und 2016 erfolgt zu je 500 Mio. € jährlich über eine gleichmäßige Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Absatz 5 Satz 4 SGB II) sowie eine entsprechende Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz).*

*Im Jahr 2017 erfolgt die Entlastung zu 1 Mrd. € über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Absatz 5 Satz 5 SGB II) und zu 1,5 Mrd. € über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz).*

*Die Bundesregierung hat eine Fortführung der finanziellen Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2018 angekündigt. Da die Art dieser Entlastung zurzeit noch offen ist, orientiert sich dieser Erlass an der geltenden Rechtslage.“*

Gleichzeitig sehen die Orientierungsdaten, getragen durch das anhaltende Wirtschaftswachstum, eine Steigerung um 3,9 v. H. vor. Bei einem Jahresergebnis 2014 von 1,01 Mio. € und einem Planwert in 2015 von 1,06 Mio. €, der voraussichtlich erreicht werden kann, wird unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten mit einem Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.102.800 € gerechnet.

2016: 1.365.300 €  
2017: 1.058.100 €  
2018: 1.094.100 €

Die **Kompensationszahlungen** für die Neuregelung nach dem Familienleistungsausgleich werden seit 1996 als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Die Verteilung erfolgt nach dem Einkommensteuerschlüssel, wobei dieser Wert im Vergleich zu 2014 von den oben beschriebenen Änderungen der Schlüsselzahlen betroffen ist. Der Planwert für 2015 wurde bei 735 Tsd. € (Ergebnis 2014: 801.000 €) angesetzt. Nach derzeitigem Stand wird dieser Betrag in 2015 leicht überschritten.

Im Orientierungsdatenerlass wird dazu ausgeführt:

*„Die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ist nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Im Haushalt 2015 sind dafür 745 Mio. € (ohne Abrechnung 2014) und in 2016 rd. 760 Mio. € (ohne Abrechnung 2015) vorgesehen.*

*Die Abrechnung der in einem Jahr geleisteten Kompensationszahlungen für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erfolgt nach Ist-Ergebnissen jeweils im April des Folgejahres.*

*Auf Basis der Steuerschätzung Mai 2015 ist derzeit für das Jahr 2015 von einem geschätzten Erstattungsbetrag der Kommunen an das Land in Höhe von 10 Mio. € auszugehen, welcher mit der Abschlagszahlung im April 2016 verrechnet wird.“*

Insgesamt rechnet das Land NRW mit einer Ertragssteigerung von 2,0 %. Auf der Basis des Planwerts 2015 wird mit einem Ertrag von 755.600 € in 2016 gerechnet.

Die Planwerte für die Finanzplanungsjahre wurden wie folgt angepasst:

2016: 776.700 €  
2017: 806.300 €  
2018: 831.200 €

Der Orientierungsdatenerlass enthält im Vergleich zu den Vorjahren keine Ausführung mehr, bis auf den Hinweis, dass die **Schlüsselzuweisungen** in 2016 um 3,3 % gegen 2015 steigen sollen.

Die Landesregierung hat am 23.06.2015 die Eckpunkte für das GFG 2016 beschlossen und im Eckpunktepapier zum Verbundsatz und den Verbundgrundlagen folgendes ausgeführt:

*„Der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2016 wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 30. September 2015 zugrunde gelegt. Die Finanzausgleichsmasse des GFG 2016 enthält auch weiterhin einen Anteil in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteln des Aufkommens des Landes aus der Grunderwerbsteuer. Bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse 2016 sollen wie im Vorjahr Bereinigungen der Verbundsteuern vorgenommen werden. Neu ist eine Bereinigung der Verbundsteuern um den auf NRW netto entfallenden Umsatzsteuerfestbetrag gem. Art. 3 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.*

*Nach Abwägung der Finanzlagen des Landes und der Kommunen verbleibt der Verbundsatz bei 23 %. Darin enthalten ist ein pauschalierter Belastungsausgleich in Höhe von 1,17 Prozentpunkten für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes. Eine konkrete Abrechnung der Einheitslasten erfolgt auf der Basis des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) in der am 3. Dezember 2013 verabschiedeten Änderungsfassung.*

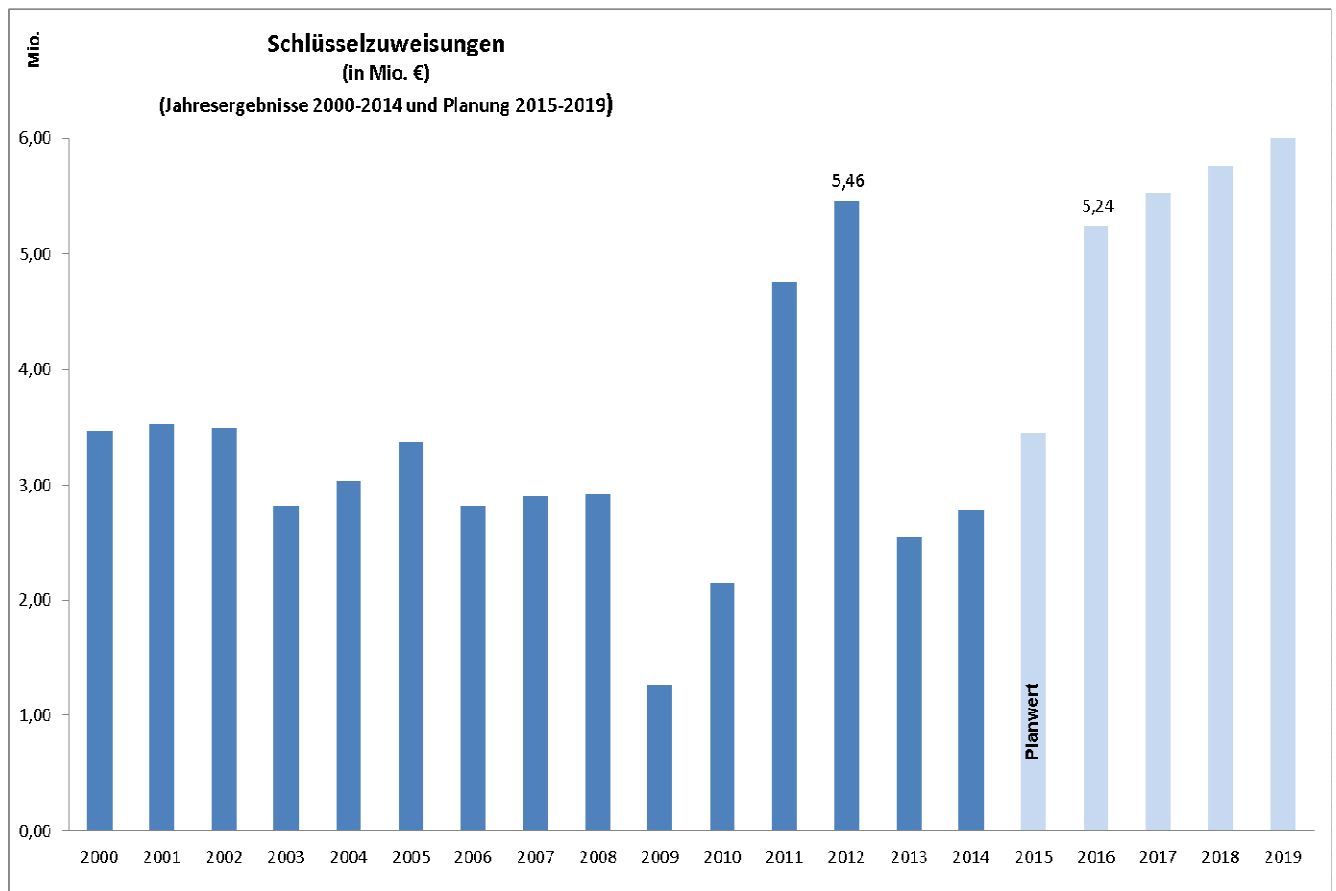
*(...) Im Steuerverbund 2016 steht eine originäre Finanzausgleichsmasse in Höhe von 10.171.128.000 € zur Verfügung. Gegenüber dem Steuerverbund 2015 bedeutet dies eine Steigerung um 383.481.000 € (3,92%). Ursache für die Steigerung sind die gestiegenen Einnahmen bei den Verbundsteuern.*

Ab diesem Jahr wird die bisherige „1. Modellrechnung“, die in der Vergangenheit durch das Innenministerium zur Verfügung gestellt wurde, durch die „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ ersetzt, die in Zusammenarbeit zwischen Innenministerium, Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden erstellt wird, um den Kommunen möglichst frühzeitig verlässliche Finanzdaten an die Hand zu geben.

Nach der AK-Rechnung zählt die Stadt Altena im Vergleich zu den anderen Kommunen im Märkischen Kreis mit -2,1 %, was die Veränderung der Steuerkraft angeht, zu den sechs Kommunen im Kreisgebiet, die einen Rückgang der Steuerkraft im Vorjahresvergleich zu verzeichnen haben. Den höchsten Verlust weist Werdohl (-6,7 %), den höchsten Zuwachs Iserlohn mit 10,0 % auf. Kreisweit liegt der Zuwachs bei durchschnittlich 4,5 %. Bei der Steuerkraft je Einwohner liegt Altena mit 1.030 € unterhalb des Mittelwerts (1.170 €).

Ende Oktober 2015 ist eine 1. Modellrechnung durch das Innenministerium veröffentlicht worden, die trotz einer geringfügigen Reduzierung beim Gesamtansatz durch das größere Verteilungsvolumen zu einer höheren Schlüsselzuweisung geführt hat.

Trotz zurückgehender Bevölkerungszahlen und damit geringerem Gesamtansatz ist die Schlüsselzuweisung durch die Steuermehreinnahmen des Landes und dem damit vergrößertem Verteilungsvolumen höher ausgefallen als zunächst erwartet. Durch die Veränderungsliste konnte der Planwert für 2016 um 256.000 Euro auf 5,24 Mio. Euro angehoben werden.



Die **Konsolidierungshilfe** aus dem Stärkungspakt wird mit 2,1 Mio. € in der Erwartung einer Genehmigung des Haushalts 2016 eingeplant. Ab 2017 wird die Konsolidierungshilfe aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen degressiv abgebaut.

Altena hat in den letzten Jahren **Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz** (kurz: ELAG) erhalten. Für das Jahr 2016 wurden durch das Land NRW vorläufige Zahlen im Rahmen einer Modellrechnung mitgeteilt. Hiernach erhält Altena einen nur sehr geringen Erstattungsbeitrag für die Abrechnung des Jahres 2014, der in 2016 ausgezahlt wird, in Höhe von 19,5 Tsd. € (Vorjahr: 228 Std. €).

Auf der Ertragsseite sind die **Auflösung der Sonderposten** aus Beiträgen (insbesondere Erschließungs- und Straßenanliegerbeiträge) und aus investiven Zuwendungen zu berücksichtigen, die als Gegenpart zu den auf der Aufwandsseite stehenden Abschreibungen (siehe S. 35) zu veranschlagen sind.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2013 wird ein Wert für die Sonderposten von rd. 30,5 Mio. € (Eröffnungsbilanz 01.01.2006: 31,3 Mio. €) ausgewiesen. Diese Position auf der Passivseite der Bilanz, die dem erweiterten Eigenkapital zugeordnet wird, steigt jährlich um die erhaltenen Investitionszuwendungen (Investitionspauschalen des Landes bzw. Fördermittel Stadtumbau und Burgaufzug) und wird um die jährlichen Auflösungsbeträge reduziert. Die Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Zuwendungen und Beiträge orientiert sich dabei an dem finanzierten Anlagevermögen auf der Aktivseite und dessen Nutzungsdauer.

Die Auflösungserträge aus Zuwendungen werden im kommenden Jahr voraussichtlich bei 1,53 Mio. € liegen, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bei rd. 243.000 €.

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen erhält die Stadt als finanzschwache Kommune für besondere Maßnahmen 633 Tsd. €. Die Bundesmittel werden nach der Maßgabe des **Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW** verteilt und können ausschließlich für Maßnahmen im Bereich Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur und Klimaschutz eingesetzt werden. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Schlüsselzuweisung der letzten fünf Jahre. Die Förderbereiche sind weiter eingeschränkt und analog zu den Förderbereichen des Konjunkturpakets II zu sehen, wobei ein weitgefasster Investitionsbegriff zur Anwendung kommt, sodass auch bauliche Maßnahmen, die zu einer Werterhöhung von Gebäuden und baulichen Anlagen führen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die zu einem erhöhten Gebrauchswert beitragen, förderfähig sind. Die Verwaltung wird vorschlagen, die Mittel auf der Grundlage einer Prioritätenliste sukzessive in den Jahren 2016-2018 für energetische Maßnahmen in und an Gebäuden einzusetzen, die damit auch dem Klimaschutz dienen. Es sind jeweils 90% eines Projekts förderfähig. Im Haushaltsjahr 2016 sollen 286 Tsd. € abgerufen werden.

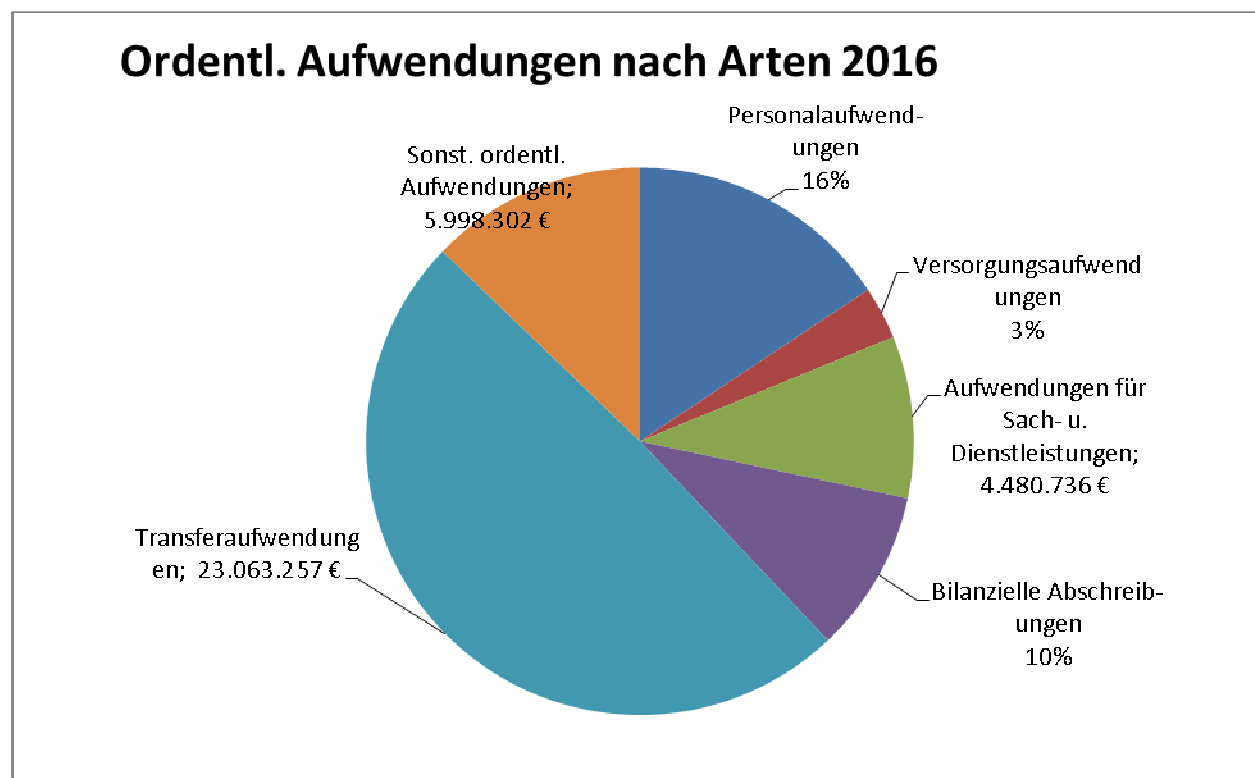
Als weitere bedeutende Ertragsart sind an dieser Stelle noch die Erträge aus den **Konzessionsabgaben** hervorzuheben. Im nächsten Haushaltsjahr werden wie im Vorjahr 0,98 Mio. € erwartet.

In Summe liegen die ordentlichen Erträge bei 47,39 Mio. € (Plan 2015: 40,94 Mio. €, Ergebnis 2013: 38,37 Mio. €).

## Aufwendungen Ergebnisplan 2016

Ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen (Istwerte)							
	Haushaltsjahr					Plan	Plan
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Tausend €						
Personalaufwendungen	7.491	6.155	6.836	6.147	7.760	7.061	7.340
Versorgungsaufwendungen	1.225	2.304	1.617	1.850	1.534	1.159	1.463
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.522	4.336	3.837	4.210	3.715	4.170	4.481
Bilanzielle Abschreibungen	4.308	4.506	4.066	4.063	4.312	4.390	4.505
Transferaufwendungen	17.597	18.154	18.642	19.229	19.366	20.717	23.063
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.914	5.603	5.590	5.133	4.952	5.758	5.998
<b>Ordentliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>41.057</b>	<b>41.058</b>	<b>40.588</b>	<b>40.633</b>	<b>41.639</b>	<b>43.256</b>	<b>46.850</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.958	2.103	2.083	1.960	1.904	1.766	1.612

Die ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisplanung 2016 lassen sich nach Kontenklassen wie folgt aufteilen:



Wie in den Vorjahren sind die **Transferaufwendungen** mit 49 % größter Aufwandsblock, gemessen an den ordentlichen Aufwendungen noch deutlich vor den Personalaufwendungen (16 %).

Jahr	Status	Kennzahl
2007	Jahresergebnis	43,8
2008	Jahresergebnis	45,9
2009	Jahresergebnis	43,5
2010	Jahresergebnis	42,9
2011	Jahresergebnis	44,2
2012	Jahresergebnis	45,9
2013	Jahresergebnis	47,3
2014	Plan	47,6
2015	Plan	48,0
2016	Plan	49,0

Die Transferaufwendungen lassen sich wie folgt weiter aufschlüsseln:

<b>Transferaufwendungen</b>		<b>23.063.257 €</b>
<b>davon:</b>		
Zuschüsse Zweckverbände	2.307.500 €	10,0%
Betriebskostenzuschüsse KiTa	2.700.000 €	11,7%
Sozialleistung (Personen außerh. Einr.)	1.246.550 €	5,4%
Sozialleistung (Personen innerh. Einr.)	969.830 €	4,2%
Asylbewerberleistungen	2.641.500 €	11,5%
Gewerbesteuerumlage	666.011 €	2,9%
Finanzbeteiligung Fond Deutsche Einheit	646.982 €	2,8%
Allg. Kreisumlage	10.849.362 €	47,0%
andere Transferaufwendungen	1.035.522 €	4,5%

Die Steuerkraft der Städte und Gemeinden hat sich nach der Arbeitskreisrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2016 im Märkischen Kreis mit einem Plus von 4,5 % gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. Demgegenüber war die Steuerkraft für Altena um -2,1 % rückläufig. Auf der Grundlage der GFG-Daten aus der Arbeitskreisrechnung war eine erste, vorläufige Bestimmung der Umlagegrundlage möglich, wobei die in Summe aller Kommunen im Märkischen Kreis bei 567,6 Mio. € (Vorjahr: 555,4 Mio. €) lag und damit ein Anstieg von 2,2 % zu verzeichnen ist. Die Umlagegrundlage ist wiederum maßgeblich für die Berechnung der **Allgemeinen Kreisumlage**. Die Umlagegrundlage steigt für Altena um 5,2 % oder nominal um 1,13 Mio. €.

Die Zunahme der Umlagegrundlage und eine allerdings um rd. 3,54 Mio. € erhöhte Kreisschlüsselzuweisung von 30,6 Mio. €, hätte einem Mehraufkommen von 5,8 Mio. € entsprochen, vorausgesetzt, dass der Hebesatz unverändert bei 47,86 % geblieben wäre. Die sich daraus ergebende Erhöhung, die für Altena ein Mehraufwand von 540 Tsd. € ausgemacht hätte, wäre vor dem Hintergrund der sehr angespannten Situation der kreisangehörigen Kommunen kaum zu rechtfertigen gewesen.

Zu berücksichtigen war aus der Sicht des Kreises einerseits, dass die sogenannte Ausgleichsrücklage des Märkischen Kreises aufgebraucht ist und ein vergleichsweise hoher Bestand an Liquiditätskrediten von 59,3 Mio. € die Verschuldungssituation negativ prägt. Zudem ergibt sich eine Mehrbelastung bei der Landschaftsverbandsumlage (6,1 Mio. €), wobei die angekündigte Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage mit 0,5%-Punkten auf dann 17,0 % um 0,3 %-Punkte günstiger ausfällt als im Vorjahr geplant.

Daneben führen die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (1,7 Mio. €), Pflegewohngeld (0,6 Mio. €), Personalkosten (1,3 Mio. €), Pensions- und Beihilferückstellungen (1,1 Mio. €) sowie die um 2,5 Mio. € geringere Ausgleichszahlung des Landes für Aufgaben nach dem SGB II zu einer Mehrbelastung des Kreishaushalts. Schließlich bleibt die Finanzkraft hinter der eigenen Planung des Kreises zurück (siehe oben).

Auf der Grundlage der um 12,2 Mio. € gestiegenen Umlagegrundlage hatte der Landrat in seinem Eckdatenschreiben vom 04.09.2015 zunächst eine Absenkung des Umlagesatzes auf 47,63 % angekündigt. Die Transferaufwendungen für die Allgemeine Kreisumlage wäre damit für Altena um 487 Tsd. € auf 10,85 Mio. € oder um 4,71 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Damit hätte Altena im Märkischen Kreis prozentual den höchsten Anstieg bei der Kreisumlage zu verkraften, der im Wesentlichen durch die erhöhte Schlüsselzuweisung ausgelöst wird. Das erwartete Plus von 1,5 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen wäre zu einem Drittel an den Märkischen Kreis abgeführt worden, obwohl die Mittel aus dem Finanzausgleich dringend für die Konsolidierung des städtischen Haushalts erforderlich wären. Zudem bleibt wie im Vorjahr die Feststellung, dass die finanzielle Hilfe aus „Entlastungsmilliarde“ des Bundes praktisch wirkungslos bleibt und nicht die erwartete Absenkung in der Kreisumlage bringt, sondern die Mehrbelastung nur unzureichend abmildert.

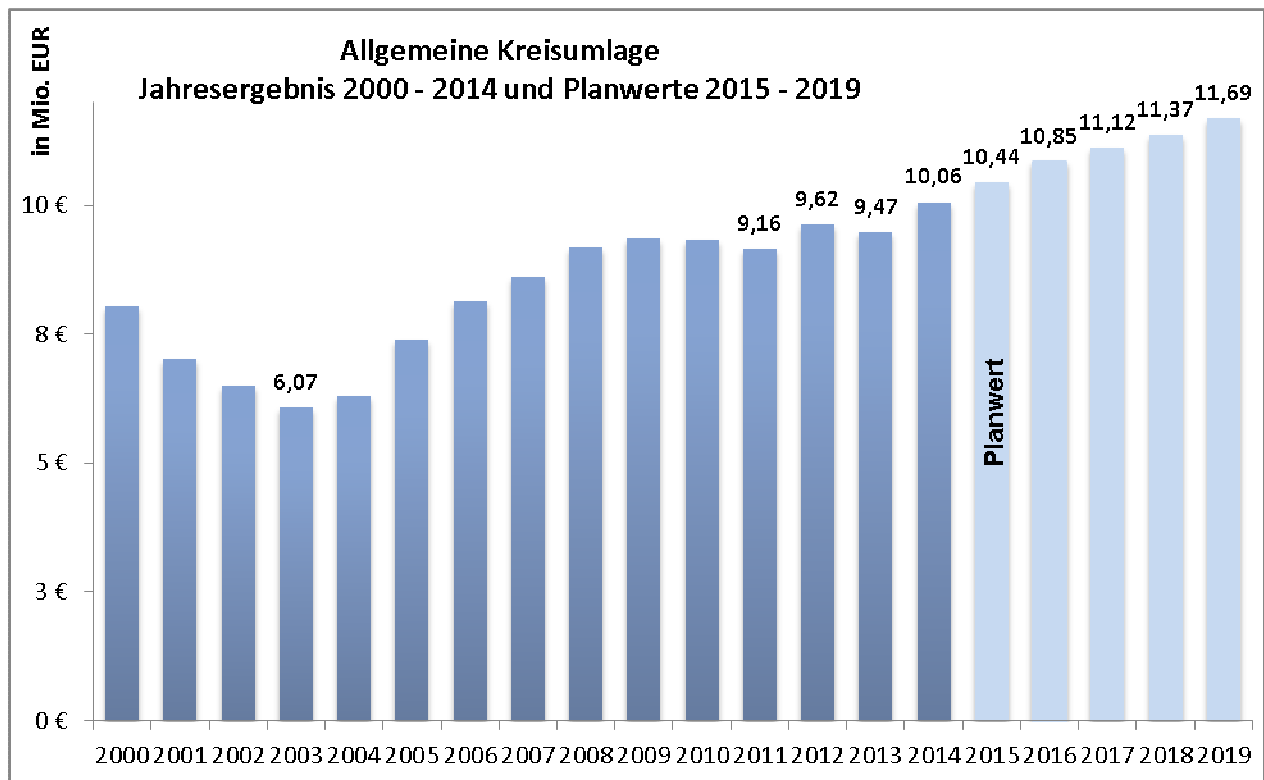
Im Zug der Haushaltsplanberatung auf der Kreisebene und beim Landschaftsverband wurde deutlich, dass die Kreisumlage nominal – bezogen auf alle 15 Kommunen – um 3,0 Mio. Euro gesenkt werden konnte. Durch die verschiedenen Faktoren wurde eine Senkung der Kreisumlage auf rd. 47,1 v.H. abgeleitet. Die Beschlussfassung beim Märkischen Kreis ist dazu erst nach Beschlussfassung zum Haushalt der Stadt Altena erfolgt, wobei es beim MK hinsichtlich der LV-Umlage möglicherweise nur eine politische Absichtserklärung geben hat.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung durch die Änderung zur Planung der FlÜAG-Pauschale hat die Kommunalaufsicht gefordert, die Kreisumlage auf die Beschlusslage des Märkischen Kreises hin anzupassen. Der Kreis hat den Hebesatz auf 47,1 v.H. festgesetzt. Bei einer Umlagegrundlage von 23,03 Mio. Euro gem. Festsetzung zum GFG 2016 entsteht eine Kreisumlage von 10,85 Mio. Euro (ggü. Plan 2016: 10,73 Mio. Euro).

Die Planwerte für die Finanzplanungsjahre wurden wie folgt angepasst:

2017: 11.122.900 €  
2018: 11.368.200 €  
2019: 11.693.900 €

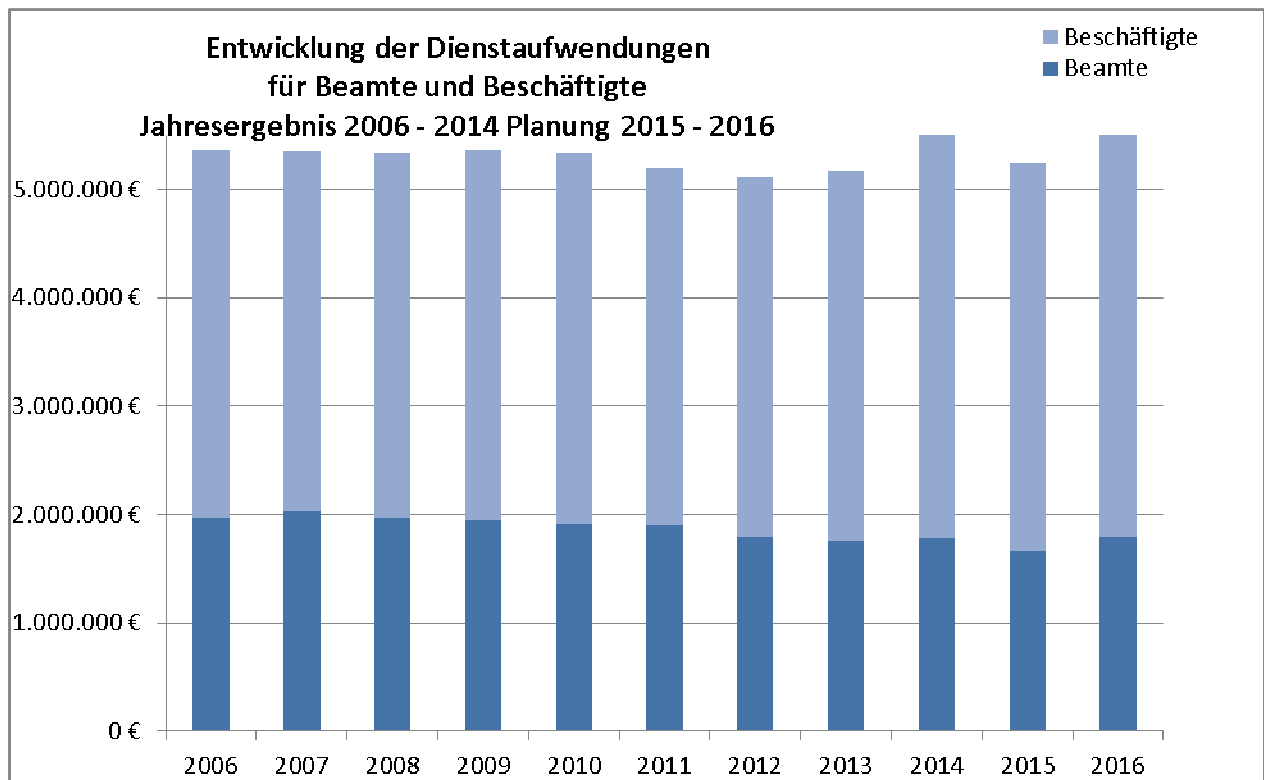




Eine Unsicherheit stellen wie in den Vorjahren die **Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen** dar. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe liegen die geplanten Transferaufwendungen bei 1,98 Mio. € und wurden damit leicht unter den Planansatz des Vorjahres (2,05 Mio. €) zurückgeführt. Die große Unbekannte in der Finanzierung der Sozialkosten ist derzeit die Entwicklung der Asylkosten. Aufgrund des dramatischen Zustroms von Flüchtling müssen erhebliche Aufwendungen für die Hilfe- und Krankenkosten sowie die Unterbringung aufgewandt werden. Am Ende des 3. Quartals 2015 waren 197 Asylbewerber in Altena untergebracht, mit einem weiteren Anstieg ist in den nächsten Monaten zu rechnen. Zusätzlich wurden 100 weitere Bürgerkriegsflüchtlinge aus humanitären Gründen außerhalb des Zuteilungskontingents im Laufe des Oktobers in Altena zugewiesen. Bund und Land haben eine Verbesserung der Finanzierung zugesagt. Es wird davon ausgegangen, dass 2017, wie in anderen Bundesländern, eine vollständige Übernahme der Asylkosten durch das Land NRW erfolgt.

Die **Personalaufwendungen** umfassen neben der Besoldung und Vergütung auch die Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden, so dass ein zeitlicher Vergleich hier nicht uneingeschränkt möglich ist.

Bezogen auf die beiden größten Aufwandspositionen, die Dienstaufwendungen für die Beamten und die tariflich Beschäftigten, ergibt sich in den Jahren seit der NKF-Umstellung im Jahr 2006 folgendes Bild:



Der Abbau der Personalkosten ist ein wesentliches Element der Haushaltssanierung. So konnten in der Zeit zwischen 2008 und 2014 in der Gesamtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe 23 Stellen abgebaut werden. Dabei wurde auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet, aber bei jedem altersbedingten Ausscheiden die Wiederbesetzung der Stelle und eine Reduktion des Aufgabenumfangs bzw. die Möglichkeit der Aufgabenverteilung hinterfragt. In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass die Zahl der Mitarbeiter, die vor dem Erreichen der planmäßigen Altersgrenze ausscheiden, zunimmt. Diese Option ist aber, bedingt durch die vorgezogene Altersrente, nur von wenigen Mitarbeitern genutzt worden.

Im Personalbericht des Jahres 2014 wurde zudem aufgezeigt, dass bis Ende 2022 44 Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung (einschl. Feuerwache) altersbedingt ausscheiden werden. Planmäßig stehen davon in 2015 vier, in 2017 zwei und in 2018 ein Mitarbeiter/-innen an. Über die aktuelle Situation wird die Verwaltung bei der Präsentation des Personalberichts 2015 berichten.

Die Dienstaufwendungen sind im Vorjahr bedingt durch Besoldungs- und Tarifierhöhungen trotz des Personalabbaus auf 5,56 Mio. € (2013: 5,17 Mio. €) angestiegen. Hintergrund war zudem auch eine Stellenausweitung im Bereich des Rettungsdienstes, der aber vollständig durch den Märkischen Kreis kompensiert wurde. Für 2015 sind Dienstaufwendungen von 5,24 Mio. € geplant, die lt. Personalkostenhochrechnung für das Planjahr 2016 auf 5,5 Mio. € steigen werden.

Im Orientierungsdatenerlass wird zu den Personalaufwendungen Folgendes ausgeführt:

*„Trotz des deutlichen Einzahlungs- und Ertragswachstums seit 2010 stehen zahlreiche Kommunen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt in Zukunft dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Personalaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Angesichts der laufenden Tarifverhandlungen (z.B. für die Beschäftigten kommunaler Kinderbetreuungseinrichtungen) wird davon ausgegangen, dass für die Entwicklung der kommunalen Personalaufwendungen im Jahr 2016 ein Zielwert von 2 % realistisch ist.“*

Auch wenn zunächst nochmals festzustellen ist, dass Altena von den vorgenannten Ertragszuwächsen seit 2010 weitgehend abgekoppelt ist, die Erträge noch nicht das Niveau aus der Zeit vor der Finanzkrise erreicht haben und die erzielten Zuwächse nahezu ausschließlich aus Steuer- und Beitragserhöhungen resultieren, wird die bei den Personalaufwendungen von der Landesregierung aufgestellte Forderung umgesetzt.

<b>Personal- und Versorgungsaufw. Summe: davon</b>	<b>JE 2013 7.997.757 €</b>	<b>JE 2014 9.293.915 €</b>	<b>Plan 2015 8.219.725 €</b>	<b>Plan 2016 8.802.716 €</b>
Dienstaufwand Beamte	1.757.417 €	1.777.840 €	1.667.883 €	1.797.639 €
Dienstaufwand tarifl. Besch.	3.414.063 €	3.778.999 €	3.570.773 €	3.758.086 €
Dienstaufw. Zivildienstleistende	0 €	0 €	0 €	6.500 €
Dienstaufwand sonst. Besch.	49.592 €	50.731 €	50.000 €	76.298 €
Versorgungskasse Beamte	1.044.023 €	1.174.296 €	1.018.577 €	1.330.685 €
Versorgungskasse tarifl. Besch.	279.851 €	308.892 €	298.666 €	298.270 €
SV-Beiträge tarifl. Besch.	670.370 €	740.876 €	685.072 €	735.246 €
SV-Beiträge so Besch.	1.203 €	3.094 €	0 €	6.363 €
Beihilfe	392.524 €	395.336 €	486.554 €	415.367 €
Pensionsrückstellungen	-350.302 €	430.237 €	97.715 €	94.328 €
Beihilferückstellungen	110.715 €	373.825 €	120.027 €	160.166 €
Altersteilzeitrückstellungen	-139.631 €	-155.836 €	0 €	-83.400 €
Rückst. Urlaub/Überstunden	23.293 €	-5.379 €	24.000 €	10.000 €
Rückst. Leist. Orient. Bez.	-61.311 €	61.311 €	60.000 €	64.800 €
Pensionsrückstellungen Passive	805.949 €	359.691 €	140.458 €	132.368 €

Die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) lassen sich im internen Vergleich der einzelnen Produktbereiche wie folgt darstellen:

<b>Personalaufwendungen</b>	<b>Plan 2016</b>	
<b>Summe:</b>	<b>7.339.663 €</b>	<b>100%</b>
<b>davon</b>		
<b>Produktbereich</b>		
1 Innere Verwaltung	1.803.414,00 €	24,6%
2 Sicherheit und Ordnung	2.169.943,00 €	29,6%
3 Schulträgeraufgaben	304.586,00 €	4,1%
4 Kultur und Wissenschaft	213.346,00 €	2,9%
5 Soziale Leistungen	512.361,00 €	7,0%
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	893.697,00 €	12,2%
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,0%
8 Sportförderung	16.616,00 €	0,2%
9 Räumliche Planung und Entwicklung	148.031,00 €	2,0%
10 Bauen und Wohnen	290.450,00 €	4,0%
11 Ver- und Entsorgung	42.038,00 €	0,6%
12 Verkehrsflächen und -anlagen	112.523,00 €	1,5%
13 Natur- und Landschaftspflege	22.147,00 €	0,3%
15 Wirtschaft und Tourismus	248.870,00 €	3,4%
16 Allgemeine Finanzwirtschaft (*)	315.747,00 €	4,3%
17 Stiftungen	0,00 €	0,0%
Rückstellungen (*)	245.894,00 €	3,4%

Es ist wie in den Vorjahren darauf hinzuweisen, dass dem Produktbereich 1 Innere Verwaltung u. a. neben der Verwaltungsführung, dem Internen Service und dem Finanzservice auch die Produktgruppe Gebäudemanagement zugeordnet ist. Dabei sind bei den Personalaufwendungen dieser Produktgruppe neben den Verwaltungsmitarbeitern auch die Hausmeister und die verbliebenen Reinigungskräfte einbezogen. Der Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung umfasst auch die Feuer- und Rettungswache und ist deshalb bei den Personalaufwendungen der zweitgrößte Produktbereich, wobei die Personalaufwendungen für die Rettungswache und den Krankentransport (ca. 0,61 Mio. €) durch den Märkischen Kreis abgedeckt werden.

Die Personalaufwendungen der einzelnen Produktgruppen können den Teilergebnisplänen entnommen werden. Festzustellende Verschiebungen im Vorjahresvergleich gehen in der Regel auf Grund einer anderen zeitlichen Gewichtung in der Aufgabenerledigung, nicht aber auf Stellenausweitungen zurück.

Hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen gilt, wie in den Vorjahren, dass entsprechend den Vorgaben des Haushaltssicherungsplans von einem weiteren Rückgang auszugehen ist. Die Entwicklungen können aber planerisch nicht in allen Fällen stellen- und damit „produktscharf“ vorgenommen werden. Die Personaleinsparungen erfolgen in der Regel durch Ausscheiden einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters beim Erreichen der Altersgrenze. In der Folge werden in den betroffenen Bereichen, eventuell auch übergreifend, organisatorische und personelle Maßnahmen zur Aufgabenverlagerung und –verdichtung durchgeführt. Diese Maßnahmen können aber in der Regel erst dann sinnvoll geplant und umgesetzt werden, wenn die Wiederbesetzung einer Stelle ansteht, da der Aufgabenzuschnitt durch veränderte Rahmenbedingungen oder gesetzliche Bestimmungen häufig anzupassen ist.

Für die Prognose der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde das Gutachten der Versorgungskasse zum 31.12.2014 herangezogen. Auf die Prognosewerte wurde zur Absicherung von Schwankungen ein Zuschlag von 10 % berechnet.

Die geplanten Aufwendungen für die Beamtenversorgung steigen im kommenden Jahr deutlich auf 1,33 Mio. € (Ergebnis 2014: 1,17 Mio. €). Derzeit sind 40 Pensionäre oder Witwen von ehemaligen Beamten im Versorgungsbezug, deren Pension im Zuge der vorgenommenen Besoldungserhöhungen angehoben wurde. Zudem drei ehemals leitende Beamte, zwei im gehobenen Dienst, einer im höheren Dienst aus der Altersteilzeit ausgeschieden und nunmehr im vollen Umfang Versorgungsberechtigt.

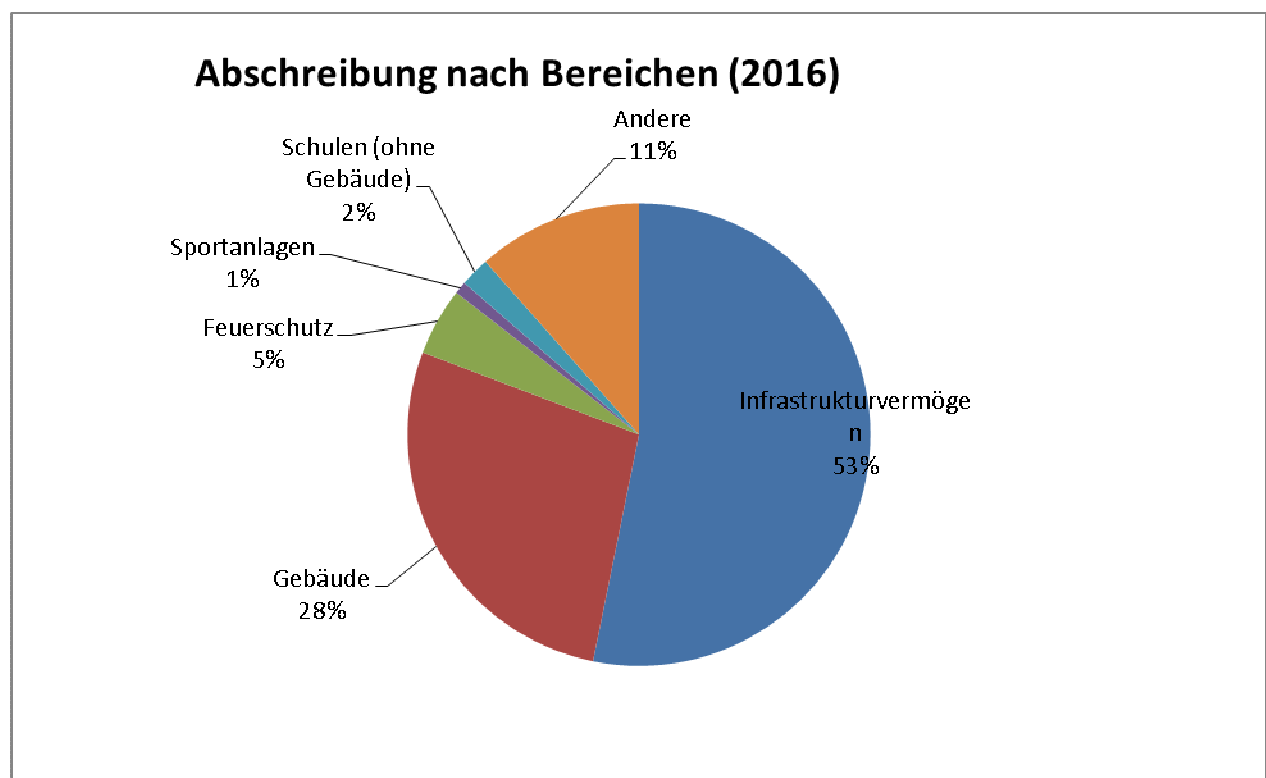
Als weitere Aufwandspositionen sind die **bilanziellen Abschreibungen** von Bedeutung.

Die ermittelten Abschreibungswerte basieren auf der Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz und dem nach dem 01.01.2006 aktivierten Vermögen.

Die bilanziellen Abschreibungen machen in Summe rund 4,50 Mio. € (Ist 2013: 4,45 Mio. €) oder 9,6 % der ordentlichen Aufwendungen aus. Die Abschreibungen auf Sachanlagen stellen dabei mit 4,26 Mio. € den größten Teil dar. Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter, also Anlagevermögen unter 410 € Einzelwert, das im Wirtschaftsjahr sofort abgeschrieben werden kann, wurden mit einem Wert von rund 120.000 € eingeplant.

Mit Blick auf die verschiedenen Vermögensbereiche sind bei den Abschreibungen auf Sachanlagen die städtischen Gebäude mit 1,24 Mio. € (entspricht 28 %) und das Infrastrukturvermögen im Bereich der Straßen, Wege, Brücken usw. mit 2,40 Mio. € (53 %) am bedeutendsten. Der Burgaufzug als wesentliches Investitionsobjekt wurde mit der Fertigstellung in 2014 aktiviert und abgeschrieben. Die Abschreibungen sind aber weitgehend ergebnisneutral, da der Burgaufzug durch Fördermittel- und Drittmittel finanziert wurde, so dass den Abschreibungsaufwendungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen (siehe oben).

Die Abschreibungen teilen sich nach den einzelnen Bereichen wie folgt auf:



Im Haushalt 2016 sind **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 4,48 Mio. € (2015: 4,17 Mio. €) geplant. Für die Bewirtschaftung von Gebäuden sollen 1,72 Mio. € (2015: 1,61 Mio. €) eingesetzt werden. Der Anstieg ist mit der Anmietung von zusätzlichem Wohnraum für Flüchtlinge verbunden. Ohne diese Aufwendungen wäre es zu einer Kostensenkung durch die Aufgabe der Gebäude „Hauptschule Rahmede“ und „Grundschule Evingsen“ sowie durch derzeit günstige Energiepreise gekommen. Das Gebäude der ehemaligen Förderschule steht hingegen weiterhin in der Bewirtschaftung. Die Kosten werden jedoch vom neuen Schulträger (Märkischer Kreis) vollständig erstattet. Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege, Plätze und Brücken) stehen 265 Tsd. € (2015: 310 Tsd. €) zur Verfügung. Für die laufende Unterhaltung des Gebäudebestands werden 380 Tsd. € (2015: 535 Tsd.) eingesetzt, wobei allerdings weitere 318 Tsd. € für energetische Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW bereitgestellt werden. Die Kosten der Schülerbeförderung können aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen sukzessive zugeführt werden. Hier sind 559 Tsd. € gegenüber 604 Tsd. € in 2015 (2014: 616 Tsd. €) eingeplant.

Für **Sonstige ordentliche Aufwendungen** sind im Jahr 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 5,99 Mio. € (2015: 5,76 Mio. €) eingeplant. Davon entfallen 1,00 Mio. € als Erstattung an das Abwasserwerk, insbesondere für die Straßenentwässerung. 2,03 Mio. € sind als Erstattung an den Baubetriebshof, u.a für die Straßenerhaltung (450 Tsd. €) und den sogenannten „Kleinen Straßenbau“ (150 Tsd.€) vorgesehen. Geschäftsaufwendungen werden mit 304 Tsd. € und der gesonderte Geschäftsaufwand für Softwarekosten mit 228 Tsd. € berücksichtigt. Mieten und Pachten für angemietete Gebäude und Wohnungen sind mit 422 Tsd. € (2014: 262 Tsd.) eingeplant, wobei die Aufwandssteigerung im Wesentlichen durch die Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge zu begründen ist.

Das **Finanzergebnis** wird durch die Zinserträge und –aufwendungen bestimmt. Die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite sind durch die Tilgung von bestehenden Darlehen - bei gleichzeitiger Beschränkung der Neuaufnahme von Krediten - rückläufig. Das vorläufige Kreditvolumen lag zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bei rd. 27,2 Mio. € (Vorjahr 28,4 Mio. €). 2015 soll keine Kreditfinanzierung erfolgen, da hierfür ausschließlich Investitionspauschalen, -zuschüsse und Anliegerbeiträge eingesetzt werden können. Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2016.

Der im Rahmen des Zinsmanagements erstellte Quartalsreport weist zum 30.09.2013 eine Durchschnittsverzinsung von 3,09 % (Vorjahr: 3,29 %) für Investitionskredite aus. Die **Zinsaufwendungen für die langfristigen Verbindlichkeiten** konnten auf Grund der Marktentwicklung und durch Zinssicherungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Die geplanten Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden bei ca. 0,78 Mio. € (JE 2014: 0,94 Mio. €) liegen.

Die **Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung** (früher Kassenkredite) können trotz des erhöhten Volumens aufgrund der Marktlage deutlich zurückgenommen werden. Zum 31.12.2014 wird in der Bilanz ein Betrag von 46,6 Mio. € (31.12.2013. 44,9 Mio. €) ausgewiesen. Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 musste das Kreditvolumen erhöht werden. Zum Ende des dritten Quartals lag der Betrag bei 49,6 Mio. €. Er konnte aber bis Mitte Oktober u.a. durch die erfolgte Einzahlung der Konsolidierungshilfe auf 47,1 Mio. € zurückgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass das Kreditvolumen bis Jahresende auf 48,0 – 48,5 Mio. € ansteigen wird.

Für 2016 ist eine Rückführung der Kassenkredite geplant, da ein geringer Liquiditätsüberschuss erwartet wird. Unterjährig ist aber gleichwohl eine Inanspruchnahme zu erwarten.

Auf Grund der relativ stabilen Zinsprognosen wird kein gravierender Anstieg bei den kurzen Laufzeiten erwartet. Gleichwohl wurden in 2015 die in 2014 eingeleitete Zinssicherung fortgesetzt. Durch die Änderung des Krediterlasses kann ein begrenzter Teil des Volumens bis zu 10 Jahre aufgenommen werden. Derzeit sind rd. 20% des Volumens mit einer Laufzeit von über 5 Jahren belegt, weitere 32% liegen in einer Laufzeit zwischen 1 bis 5 Jahre, sodass nur ungefähr die Hälfte des Portfolios kurzfristig geführt wird. Auf der Basis der gemeinsam mit der NRW. Bank durchgeführten

Zinsprognose wird mit Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von 700 Tsd. € (2014: 850 Tsd. €, Plan 2015: 790 Tsd. €) gerechnet.

Der Rückgang der Zinsaufwendungen auf Grund des günstigen Zinsmarktes hat in den vergangenen Jahren zu einer deutliche Reduzierung in der Zinslast (Verhältnis zwischen Zinsaufwendungen und ordentl. Aufwendungen) geführt. Die Kennzahl geht aber im aktuellen Jahr auch deshalb zurück, weil der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen ist. Nominal sinken die Finanzaufwendungen gegenüber dem Plan 2015 um rd. 150 Tsd. € auf rund 1,61 Mio €.

<b>Zinslastquote:</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Status</b>	<b>Kennzahl</b>
2009	Jahresergebnis	5,1%
2010	Jahresergebnis	4,8%
2011	Jahresergebnis	5,1%
2012	Jahresergebnis	5,1%
2013	Jahresergebnis	5,0%
2014	Plan	4,8%
2015	Plan	4,1%
2016	Plan	3,3%

Die aktive Zinssteuerung bleibt für die kommenden Jahre eine wesentliche Aufgabe des Finanzmanagements. Die Stadt bedient sich dabei sowohl der Unterstützung externer Berater wie auch des interkommunalen Erfahrungsaustauschs und setzt seit 2014 eine professionelle Managementsoftware ein. Ein Schwerpunkt wird dabei sein, dass vorhandene Kreditvolumen zu diversifizieren, da die Anzahl der Banken, die Kreditangebote abgeben, weiterhin deutlich zurückgegangen ist. Aus diesem Grund sollen in der Finanzierung die Optionen neuer Instrumente weiterhin genutzt werden, ohne, dass dabei der Weg eines eher konservativ aufgestellten Portfolios mit einer deutlichen Risikobegrenzung verlassen werden soll.

<b><u>ERGEBNISPLAN</u></b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Ordentliche Erträge	40.941.186	47.397.002
Ordentliche Aufwendungen	43.256.017	46.849.682
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.314.831	547.320
Finanzerträge	786.500	1.115.700
Zinsen u. Finanzaufwendungen	1.765.500	1.611.500
Finanzergebnis	-979.000	-495.800
Ordentliches Ergebnis	-3.293.831	51.520

Weitere detaillierte Informationen können, wie bereits oben erwähnt, dem Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen entnommen werden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch auf die Informationen zu den **internen Leistungsbeziehungen**, die sich jeweils am Ende des Teilergebnisplans befinden. Hier werden die internen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Diese sind:

- Erträge und Aufwendungen aus interner Vermietung der Gebäude,
- Erträge und Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten der Gebäude,
- Erträge und Aufwendung aus der „Internen Untervermietung“ an Drittnutzer (Sportförderung, Kulturförderung) sowie die dazugehörigen Bewirtschaftungskosten,
- Erträge und Aufwendungen für Geschäftsausgaben (Kosten für Büromaterial, Telefonanlage, Telefongebühren, Fotokopierkosten, Porto und Software), soweit diese Ausgaben durch die Zentralen Dienste verwaltet werden und nicht direkt einem Produkt zugeordnet werden,
- Erträge und Aufwendungen für die Eigenanteile der Stadt bei der Sommerreinigung und dem Winterdienst bei den Straßen,
- Erträge und Aufwendungen „Sozialpädagogische Familienhilfe / Personal“,
- Erträge und Aufwendungen zum Ausgleich der Personalaufwendungen zwischen den Produkten „Gefahrenabwehr u. –vorbeugung“ (Feuerschutz) und „Rettungsdienst“.



Daraus ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Produktbereich	Überschuss/ Fehlbedarf (-)	Finanz- ergebnis	Interne Erträge	Interne Auf-wendungen	Ergebnis
					nach internen Leistungs- beziehungen
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 Innere Verwaltung	-5.062.396,00	32.500,00	5.102.121,00	526.443,00	-454.218,00
2 Sicherheit und Ordnung-	-1.968.657,00	0,00	308.921,00	1.088.834,00	-2.748.570,00
3 Schulträgeraufgaben	-1.368.593,00	0,00	135.123,00	2.417.373,00	-3.650.843,00
4 Kultur und Wissenschaft-	-402.681,00	0,00	23.366,00	472.172,00	-851.487,00
5 Soziale Leistungen	-396.638,00	0,00	0,00	68.500,00	-465.138,00
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.248.121,00	0,00	0,00	128.788,00	-4.376.909,00
7 Gesundheitsdienste	-15.500,00	0,00	0,00	0,00	-15.500,00
8 Sportförderung	-49.280,00	0,00	306.337,00	1.127.152,00	-870.095,00
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-249.993,00	-20.000,00	0,00	5.050,00	-275.043,00
10 Bauen und Wohnen	-349.171,00	0,00	0,00	9.200,00	-358.371,00
11 Ver- und Entsorgung	4.377,00	0,00	0,00	1.500,00	2.877,00
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-4.111.305,00	0,00	365.000,00	368.250,00	-4.114.555,00
13 Natur- und Landschaftspflege	-234.847,00	0,00	0,00	24.706,00	-259.553,00
15 Wirtschaft und Tourismus	466.916,00	925.000,00	0,00	2.900,00	1.389.016,00
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	18.533.209,00	-1.434.300,00	0,00	0,00	17.098.909,00
17 Stiftungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Summe	547.320,00	-495.800,00	6.240.868,00	6.240.868,00	51.520,00

## Vermögens- und Finanzlage

Im Finanzplan, und beim Jahresabschluss in der korrespondierenden Finanzrechnung, werden alle Ein- und Auszahlungen dargestellt.

Dabei ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein sogenannter „Cashflow“. Dieser Wert weist eine Finanzierungslücke (bzw. –überschuss) nach, die vergleichbar mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt ist.

Zusätzlich werden im Finanzplan die Investitionsplanungen der Stadt und deren Finanzierung nachgewiesen.

Insgesamt ergibt sich ein Überblick über die liquiden Mittel, so dass dargestellt wird, ob ein Finanzmittelbedarf aus der laufenden Tätigkeit und aus der Investitionstätigkeit erforderlich ist, der durch Kreditaufnahme abzudecken ist.

Im Vergleich zum Ergebnisplan ergeben sich im Finanzplan für die lfd. Verwaltungstätigkeit folgende Abweichungen:

Positionen, für die keine Auszahlungen zu berücksichtigen sind:

- Abschreibungen auf Sachanlagen,
- Aufwendungen für die Zuführung von Pensions-, Beihilfe u. Altersteilzeitrückstellungen.

Positionen, für die keine Einzahlungen zu berücksichtigen sind:

- Auflösung von Sonderposten,
- Evt. Herabsetzungen von Rückstellungen.

§ 88 GO NRW sieht vor, dass Rückstellungen gebildet werden können: „Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.“

Dies wird in § 36 GemHVO konkretisiert. Unter anderem besteht die Möglichkeit **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagevermögen zu bilden (§ 36 Abs. 3): „Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.“

Zu beachten ist, dass die Maßnahmen in dem Jahr, in dem sie aufgedeckt werden, ergebnismäßig abzudecken und als Rückstellungsbetrag in der Schlussbilanz aufzunehmen sind. Ihre Finanzierung folgt dann im nächsten oder ggf. in den nächsten Haushaltsjahren. Die Beträge sind demnach im Finanzplan als zusätzliche Mittel anzusetzen.

Die Stadt Altena führt seit einigen Jahren eine Liste mit unterlassenen Instandhaltungen, insbesondere an Schul- und Sportgebäuden („Liste Instandhaltungsstau“). Diese Liste ist die Grundlage für die Konkretisierung der unterlassenen Instandhaltungen. Für diese Maßnahmen gilt:

- sie sind präzise und korrekt zu ermitteln,
- sie müssen hinreichend konkret sein,
- sie müssen bisher unterlassen worden sein,
- die Umsetzungsplanung muss konkretisiert sein,
- die Liste des Instandhaltungsstaus kann sachgerecht abgearbeitet werden,

- und die Maßnahmen gehen in ihrer zeitlichen Planung nicht über den Zeitraum der Finanzplanung hinaus.

Zudem ist in jedem Jahr neu zu untersuchen, ob weitere Maßnahmen bekannt geworden sind, die einer Rückstellungspflicht unterliegen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen folgende Instandhaltungsrückstellungen gebildet werden:

### **Instandhaltungsrückstellungen**

#### **Haushaltsjahr 2015**

Gebäude	Art der Maßnahme	Betrag
Parkhaus Bismarckstraße	Umstellung auf LED Beleuchtung	5.000,00 €
Sauerlandhalle	Erneuerung Schließanlage	5.000,00 €
GS Mühlendorf	Verkabelung für Netzwerk	5.000,00 €
GS Dahle	Erneuerung von Innentüren (Turnhalle)	5.000,00 €
FWG Großendrescheid	Erneuerung der Attika	5.000,00 €
FWG Evingsen	Einbau einer Abgasabsauganlage	10.000,00 €
Rathaus Hauptgebäude	Fußbodenerneuerung Flure	15.000,00 €
Reinecke-Stadion	Erneuerung des Kunstrasens	12.000,00 €
<b>Gesamtsumme Rückstellungen 2015</b>		<b>62.000,00 €</b>

**Gesamtsumme der in 2015 für den Haushalt 2016 zu bildenden Instandhaltungsrückstellungen: 62.000,00 €**

#### **Investitionstätigkeit**

Die Maßnahmen, die zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führen, sind in den Teilplänen auf Produktgruppenebene mit Begründungen und Erläuterungen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche Maßnahmen:

	<b>Bezeichnung der Investition</b>	<b>Produkt- gruppe</b>	<b>2016</b>	<b>VE</b>
1	Bürodrehstühle / Büromöbel	01.02.	500,00 €	
2	Bürodrehstühle / Büromöbel	01.06.	1.000,00 €	
3	Update Telefonanlage	01.06.	2.000,00 €	
4	Bürodrehstühle / Büromöbel	01.08.	500,00 €	
5	Hardware Rathaus	01.10.	10.000,00 €	
6	Bürodrehstühle / Büromöbel	01.10.	500,00 €	
7	Grunderwerb (Wohnbauland)	01.13.	2.000,00 €	
8	Grunderwerb (Straßenland)	01.13.	15.000,00 €	
9	Grunderwerb (sonstiges Grundvermögen)	01.13.	3.000,00 €	
10	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (KIM)	01.13.	5.000,00 €	
11	Parkscheinautomaten	02.07	8.000,00 €	
12	Atemschutzgeräte	02.15.	25.000,00 €	
13	Bau v. Löschwassereinrichtungen	02.15.	1.000,00 €	
14	EDV Feuerwache	02.15.	2.000,00 €	
15	Handsprechfunkgeräte	02.15.	8.000,00 €	
16	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. (Umstellung Sprechfunk Tetra)	02.15.	20.000,00 €	
17	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. (Chips f. Chipmessgerät GWG)	02.15.	2.500,00 €	
18	HuPf Schutzkleidung (Jacken)	02.15.	50.000,00 €	
19	Handlampen	02.15.	4.000,00 €	
20	Chemikalienschutzanzüge	02.15.	4.000,00 €	
21	Rollcontainer	02.15.	4.000,00 €	
22	Kettensägen	02.15.	4.500,00 €	
23	Werkstattschränke	02.15.	1.000,00 €	
24	Fahrzeugladestation Druckluft	02.15.	5.000,00 €	
25	Turbo Zumischer Schaum DLK	02.15.	3.500,00 €	
26	Löschsystem NLS	02.15.	2.500,00 €	
27	Höhenrettung/ Wasserrettung Burgaufzug	02.15.	15.000,00 €	
28	Büroinventar Feuerwehr	02.15.	2.000,00 €	
29	Prüfung der Schutzkleidung Helme	02.15.	10.000,00 €	

	<b>Bezeichnung der Investition</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>2016</b>	<b>VE</b>
30	Ergänzung und Erneuerung der Medienausstattung für Schulleitung	03.01	2.500,00 €	
31	Ersatzbeschaffung eines Barrens in der Turnhalle Mühlendorf	03.01	3.000,00 €	
32	Einrichtung von Klassen mit neuen Medien (GGG Altena-Dahle)	03.01	15.000,00 €	
33	Ersatzbeschaffung eines Klassensatzes mit Tischen und Stühlen Burggymnasium	03.01	7.500,00 €	
34	Ergänzung fehlender Möblierung /Sekundarschule)	03.01	5.000,00 €	
35	Medienausstattung von 3 Klassenräumen (Sekundarschule)	03.01	9.000,00 €	
36	Ausstattung des Berufsberatungsbüros (Sekundarschule)	03.01	2.500,00 €	
37	Ergänzung der Küchenausstattung ( Sekundarschule)	03.01	4.000,00 €	
38	Ausstattung des Technikraumes (Sekundarschule)	03.01	1.000,00 €	
39	Burg Holtzbrinck	04.03	75.000,00 €	
40	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen JUZ 29	06.02.	1.500,00 €	
41	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen JBS Dahle	06.02.	1.000,00 €	
42	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen BZ Nettenscheid	06.02.	1.500,00 €	
43	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	06.02.	500,00 €	
44	Kinderspielgeräte	06.02.	20.000,00 €	
45	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	06.03	500,00 €	
46	Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers (Sportzentrum Sauerlandhalle)	08.01	1.100,00 €	
47	Ersatzbeschaffung eines Sprungkastens (Sauerlandhalle)	08.01	800,00 €	
48	Stellwände für Bürgerbeteiligung (OpSi4SuSi)	09.01	4.200,00 €	
49	Laptop für Eu-Projekt (OpSi4SuSi)	09.01	800,00 €	
50	Bahnsteigausgang u. P+R Anlage	12.01.	500.000,00 €	500.000 €
51	Fußgängerbrücke Lennepromenade	12.01	371.000,00 €	
52	Wacholderbrücke	12.01	2.000,00 €	
53	Kohlhagener Weg	12.01	450.000,00 €	
54	Lennepark	13.01	1.100.000,00 €	209.000 €
55	Erweiterung Medientechnik	15.02	15.000,00 €	
56	diverse GWG		120.000,00 €	
	<b>SUMME</b>		<b>2.925.900,00 €</b>	

Für die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten** ergibt sich summarisch folgendes Gesamtbild:

### Finanzplan 2016

<b>Investitionszuwendungen</b>	0 €
an das Land	0 €
an verbundene Unternehmen	0 €
an private Unternehmen	0 €
an übrige Bereiche	0 €
<b>Erwerb von Grundstücken</b>	20.000 €
<b>Erwerb von bewegl. Vermögen</b>	406.900 €
<b>Hochbaumaßnahmen</b>	0 €
<b>Tiefbaumaßnahmen</b>	952.000 €
<b>Sonst. Baumaßnahmen</b>	1.546.000 €
<b>Aktivierbare Zuwendungen</b>	1.000 €
<b>Sonst. Investitionsauszahlungen</b>	0 €
<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>2.925.900 €</b>

Die Investitionen unterliegen zwar im Einzelfall derzeit nicht mehr der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, gleichwohl werden intern durch die Verwaltungsführung die gleichen Kriterien angewandt, so dass Investitionen nur dann freigegeben werden, wenn sie unabwendbar, unaufschiebbar und zur Abwendung einer Gefahr durchgeführt werden oder, wenn es sich um Fördermaßnahmen handelt, die von der Kommunalaufsicht mitgezeichnet wurden. Das gilt insbesondere für die Maßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung, da hier eine gesonderte Genehmigung erfolgt ist.

Die investiven Einzahlungen stellen sich wie folgt dar:

	<b>Bezeichnung der Investition</b>	<b>Produkt- gruppe</b>	<b>2016</b>
1	Erlöse Grundstückverkäufe	01.13.	85.000,00 €
2	Feuerwehrfahrzeug (Drehleiter)	02.15.	8.550,00 €
3	Burg Holzbrinck	04.03.	25.000,00 €
4	Burg Holzbrinck	04.03.	35.000,00 €
5	EU-Förderung OpSi4SuSi	09.01.	4.200,00 €
6	EU-Förderung OpSi4SuSi	09.01.	800,00 €
7	Bahnsteigausgang u. P+R Anlage	12.01.	450.000,00 €
8	Fußgängerbrücke Lennepromenade - Bundesmittel	12.01.	31.800,00 €
9	Fußgängerbrücke Lennepromenade -Landesmittel	12.01.	65.000,00 €
10	Kohlhagener Weg KAG Beiträge	12.01.	360.000,00 €
11	Lennepark -Bundesmittel	13.01.	370.600,00 €
12	Lennepark - Landesmittel	13.01.	408.000,00 €
13	Erweiterung Medientechnik - Fördermitte Bundesmitt	15.02.	5.000,00 €
14	Erweiterung Medientechnik - Fördermitte Landesmitt	15.02.	7.000,00 €
15	Allgem. Inv. Pauschale	16.01.	770.969,00 €
16	Schulpauschale	16.01.	66.500,00 €
17	Sportpauschale	16.01.	4.900,00 €
18	Feuerschutzpauschale	16.01.	42.000,00 €
19	Darlehen Itani Lennestein	16.01.	6.136,00 €
	<b>SUMME</b>		<b>2.746.455,00 €</b>

Folgende **Einzahlungen für Investitionstätigkeiten** sind summarisch zu berücksichtigen:

### Finanzplan 2016

<b>Einzahlungen aus Veräußerungen</b>	
Veräußerung von Grundstücken	85.000 €
Veräußerung von bew. Vermögen	0 €
<b>Einzahlungen aus Beiträgen</b>	
Beiträge u. ähnliche Entgelte	360.000 €
<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	
Investitionszuwendungen vom Bund	432.400 €
Feuerschutzpauschale	42.000 €
Allgemeine Investitionspauschale	770.969 €
Schulpauschale	66.500 €
Sportpauschale	4.900 €
weitere Investitionszuw.vom Land	965.000 €
Investitionszuwendungen von Gemeinden	8.550 €
Investitionszuwendungen vom so. öff. Bereich	
Investitionszuwendungen von verb. Unternehmen	0 €
Rückzahlbare Zuwendungen	
<b>Rückflüsse aus Ausleihungen</b>	
Rückflüsse aus Ausleihungen	6.136 €
Sonst. Investitionseinzahl.	5.000 €
<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b>2.746.455 €</b>

Es ergibt sich nach derzeitigem Stand der Planung ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit von 179.445 €. Die Unterdeckung ist damit zu begründen, dass im Haushalt 2015 für die Maßnahme „Fußgängerbrücke/Lennepromenade“ Einzahlungen von Bundes- und Landesmitteln eingeplant wurden, die noch nicht im vollen Umfang abgerufen werden konnten.

Im Bereich der Gebäude ist, wie in den letzten Jahren, keine Investitionsmaßnahme geplant. Hier werden lediglich Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung (siehe Ergebnisplan) ausgeführt.

Die Investitionen für den Feuerschutz umfassen rd. 198 Tsd. € und betreffen im Wesentlichen den Austausch defekter oder technisch überholter Geräte sowie die Schutzkleidung und Sicherheitsausrüstung. Ein Schwerpunkt ist der Austausch von Atemschutzgeräten (25.000 €) und der seit längerer Zeit anstehende Austausch des Sprechfunks durch den Wechsel auf digitale Technik (20.000 €). Zudem muss mit dem Ersatz der HuPF-Kleidung (Jacken) fortgeführt (50.000 €) und der Helme (30.000 €) begonnen werden. Die Austauschmaßnahme erstreckt sich in Absprache mit der Wehrführung über mehrere Jahre.

Im Bereich der Schulen stehen 2016 Investitionen in Höhe von rd. 46.500 € (Vorjahr: 58.200 €) an. Größere Maßnahmen sind dabei die Aufrüstung der Mediene Ausstattung in der GS Dahle (15.000 €) und in der Sekundarschule (9.000 €) sowie die Beschaffung von Ersatzmöblierung für das Burggymnasium (7.500 €). Weitere 7.500 € erhält die Sekundarschule für die Ausstattung verschiedener Fachräume.

Für die Umsetzung des Straßenmanagements werden in den kommenden Jahren weitere konkrete Maßnahmen formuliert werden. Die Kosten dieser Straßenbaumaßnahmen werden auf die Anlieger zu 90 % umgelegt.

Als konkrete Umsetzungsmaßnahme des Straßenmanagementkonzeptes sollten in 2014 die Niedermöllerstraße im Ortsteil Dahle mit 1,75 Mio. € und die Martin-Luther-Str., der Giebelweg, der Ketteler Weg sowie die Wichernstraße im Ortsteil Evingsen im Verbund für 1,30 Mio. € ausgebaut werden. Die Maßnahme in Dahle steht vor dem Abschluss. Für die Maßnahme in Evingsen sind die Planungen weitgehend abgeschlossen, die eigentliche Bauausführung kann allerdings erst in 2016 erfolgen. Die Finanzierung erfolgt im Wege der Ermächtigungsübertragung. Als neue Maßnahme kommt aufgrund von Dringlichkeit der Kohlhagener Weg neu hinzu. Hier müssen die Versorgersträger insbesondere ENERVIE und Stadtwerke kurzfristig handeln, sodass sich die Stadt mit dem Straßenbau anschließen wird. Hierfür werden 450 Tsd. € eingeplant.

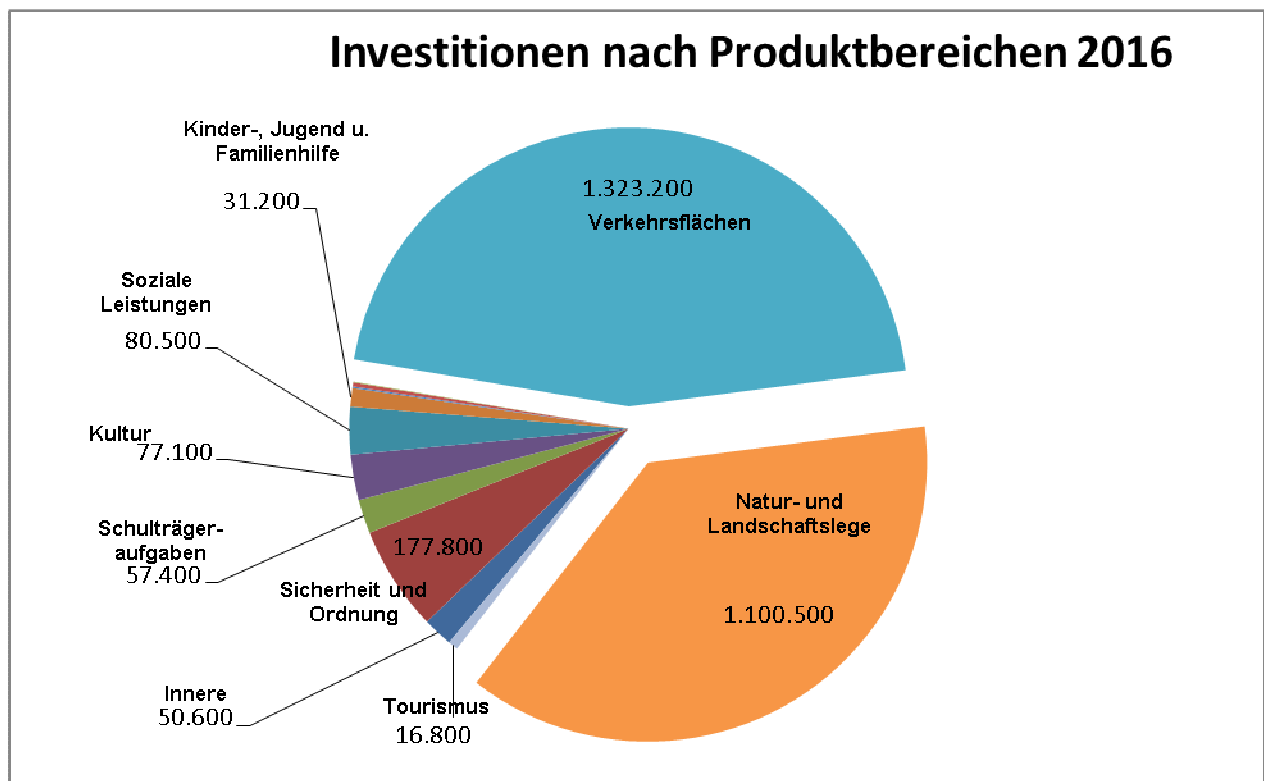
Im Sanierungsgebiet Bungern sollen nach dem Neubau der Fritz-Berg-Stiftung die öffentlichen Straßen- und Platzflächen im Umfeld hergestellt werden, die nach dem Abriss der ursprünglichen Bebauung in den 70er Jahren bisher teilweise nur provisorisch überasphaltiert waren. Dazu gehört auch der Anschluss der Marktstraße an die Lenneuferstraße. Es werden insgesamt Baukosten in Höhe von 300.000 € veranschlagt. Hiervon wurden für 2015 100 Tsd. € eingeplant. Die Ausfinanzierung der Maßnahme erfolgt nach aktueller Planung jetzt erst in 2017.

Die Straße „Taubenstein“ ist seit Jahrzehnten über den Ausbaustand einer Baustraße nicht hinaus gekommen und verursacht dementsprechend hohe Unterhaltungskosten. Im Rahmen des Straßenmanagements soll diese Straße als nächstes endgültig hergestellt werden. Für 2015 sind dazu 50.000 € für Planungskosten bereitgestellt worden. Die Maßnahme muss aber wegen der zeitlichen Verzögerung in Evingsen und der Maßnahme „Kohlhagener Weg“ um ein Jahr auf 2017 verschoben werden.

Im Jahr 2016 werden mehrere Förderprojekte fortgesetzt bzw. neu in das Programm genommen. Auf die Erläuterungen im Teilfinanzplan und die Aufstellung der Investitionseinzahlungen (s.o.) wird verwiesen.



Im Anschluss an den Bau der neuen Gleisunterführung durch die Deutsche Bahn AG wird die Stadt den lenneseitigen Ausgang mit Treppen, Rampen und Überdachung sowie den Park- u. Ride-Parkplatz bauen. Diese Anlagen waren bereits Bestandteil des städtebaulichen Wettbewerbs für die neue Fußgängerbrücke und den Lennepark. Da die Anlagen durch den Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) separat gefördert werden (Fördersatz 90 %), müssen sie in der Investitionsplanung ebenfalls separat dargestellt werden. Zur Ausfinanzierung der Fußgängerbrücke werden 371 Tsd. € bereitgestellt. Für den Bahnsteigausgang und die Park + Ride-Anlage sind im Haushalt 2016 500 Tsd. € eingeplant, weitere 500 Tsd. € müssen in 2017 zur Verfügung gestellt werden. Für den Bau des Lenneparks, also im Wesentlichen die Frei- und Grünflächen zwischen Ufer- und Bahnanlage, werden 1,1 Mio. € eingeplant. Der Bau der Erschließungsstraße von der Einmündung Bahnhofstraße bis zum Park + Ride-Parkplatz wird erst im Jahr 2017 erfolgen.



Der **Finanzplan 2016** kann wie folgt summarisch dargestellt werden:

Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	46.855.918 €	
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	43.975.317 €	
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		<b>2.880.601 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.746.455 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.925.900 €	
Finanzergebnis		<b>-179.445 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss</b>		<b>2.701.156 €</b>
Aufnahme von Darlehn	0 €	
Tilgung und Gewährung von Darlehn	1.526.219 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		<b>-1.526.219 €</b>
Änderung des Finanzmittelbestands		<b>1.174.937 €</b>

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass das geplante Volumen der Liquiditätskredite in 2015 von 46,61 Mio. € (Stand: 01.01.2015) auf über 49,00 Mio. € ansteigen wird. Aufgrund des positiven Cashflows ist eine Reduzierung für das Jahr 2016 zu erwarten.

## Haushaltsausgleich

Mit der Umstellung auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ wurde der Haushaltsausgleich in der Gemeindeordnung neu geregelt. Wesentlich ist dabei die Erhaltung der Ertragskraft, die an der Ergebnisrechnung festgemacht wird:

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist:

### **Ertrag $\geq$ Aufwand**

- Das Eigenkapital darf nicht negativ sein:

### **Eigenkapital $\geq$ 0**

§ 75 GO NRW bestimmt:

*„Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“ (Abs. 2 S. 2)*

*„Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital aufgebraucht wird.“ (Abs. 7)*

Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei der Ausgleichsrücklage zu, die Bestandteil des Eigenkapitals ist. Dabei kann der Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (fiktiv) ausgeglichen werden:

§ 75 GO NRW bestimmt deshalb weiter:

*Der Haushalt gilt als ausgeglichen, „wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.“ (Abs. 2 S. 3)*

Dabei ist folgende Regelung zu berücksichtigen:

- die Höhe wird einmalig in der Eröffnungsbilanz bestimmt,
- maximal bis zu 1/3 des Eigenkapitals,
- jedoch maximal 1/3 der Höhe der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor der Eröffnungsbilanz.

Der Wert der Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz mit 6,74 Mio. € ausgewiesen.

Nach dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2006 lag der Jahresfehlbetrag bei 6,05 Mio. €, so dass ein Restbetrag der Ausgleichsrücklage in Höhe von 0,69 Mio. € verblieb. Der Jahresfehlbetrag für 2007 wurde mit 5,36 Mio. € ausgewiesen. Damit musste das Eigenkapital über die Ausgleichsrücklage hinaus in Anspruch genommen werden, so dass die Haushaltsrechnung als nicht ausgeglichen gilt.

Die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2008 (-2,99 Mio. €), 2009 (-12,91 Mio. €), 2010 (-12,31 Mio. €), 2011 (- 6,99 Mio. €), 2012 (- 3,39 Mio. €) haben zu einem weiteren Abbau des Eigenkapitals geführt.

Das Jahresergebnis für 2013 fiel mit voraussichtlich - 6,27 Mio. € deutlich schlechter aus als geplant, da die Konsolidierungshilfe in Höhe von 2,1 Mio. € nicht zur Auszahlung kam. Aus diesem Grund ist zum 31.12.2013 die Überschuldung eingetreten (Eigenkapital: -4,2 Mio. €)

Für das Haushaltsjahr 2015 bedeutet dies durch die Planung eines negativen Jahresergebnisses:

- es besteht ein Fehlbedarf über die Ausgleichsrücklage hinaus,
- die Allgemeinen Rücklage wird (weiter) verringert,
- Genehmigungspflicht: Die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist unter Bedingungen und mit Auflagen möglich.

## **Stärkungspakt Stadtfinanzen**

Als zentrale Vorschrift des Stärkungspaktgesetzes sieht § 6 für die Stärkungspaktkommunen die Aufstellung eines Haushaltssanierungsplans (HSP) vor:

### **§ 6 Haushaltssanierungsplan**

*(1) Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung bis zum 30. Juni 2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen. Die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden legen den vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan bis zum 30. September 2012 vor.*

*(2) Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Die Genehmigung kann nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:*

*1. Im Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich, bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2016 und bei auf Antrag teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2018, erreicht. Der Haushaltssanierungsplan muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Eine Darstellung in unterschiedlich großen jährlichen Schritten ist zulässig, sofern die Bezirksregierung zustimmt. Die zum Erreichen der jährlichen Schritte notwendigen Teilziele werden im Haushaltssanierungsplan als Meilensteine dargestellt.*

*2. Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Die jährlichen Konsolidierungsschritte müssen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs einen degressiven Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe vorsehen.*

*3. Sämtliche möglichen Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form werden geprüft und in den Haushaltssanierungsplan mit einbezogen.*

*(3) Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.*

*(4) Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts und des individuellen Haushaltssanierungskonzepts nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit dieses Gesetz keine abweichenden Regelungen trifft.*

Der Haushaltssanierungsplan tritt damit an die Stelle des Haushaltssanierungskonzepts gem. § 76 GO NRW, dessen Regelung aber grundsätzlich weiter gelten:

### **§ 76 GO NRW: Haushaltssicherungskonzept**

*(1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts*

*1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder*

*2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder*

*3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird. Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Absatz 3.*

*(2) Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.*

Der Haushaltssanierungsplan wird damit gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz i.V.m. § 76 und § 79 Abs. 2 GO NRW Bestandteil des Haushaltsplans. Die Haushaltssatzung darf nach § 80 Abs. 5 erst nach Erteilung der Genehmigung des Haushaltssanierungsplans durch die Aufsichtsbehörde bekannt gemacht werden und in Kraft treten. Damit soll die Kommune die Chance erhalten, den Zustand der dauernden Nothaushaltssituation in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung zu verlassen.

## ANHANG ZUM VORBERICHT

In diesem Anhang werden die wesentlichen Begriffe zum kommunalen Haushaltsrecht erläutert.

### Ergebnisplan

Im Zentrum des kommunalen Haushalts steht der Ergebnisplan, da es zu den Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch – also **Ertrag und Aufwand** - einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (bspw. Pensionsverpflichtungen). Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan werden künftig insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

### Finanzplan

Neben dem Ergebnisplan wird für jedes Haushaltsjahr ein Finanzplan aufgestellt. Hier werden alle **Einzahlung und Auszahlungen** einer Periode vollständig dargestellt. Damit wird eine Ermächtigungsgrundlage für solche Zahlungen, die sich im Bereich der Investitionen ergeben, geschaffen werden. Die bisher bekannte Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Die sich aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen des Anlagevermögens belasten allerdings wieder als Aufwand den Ergebnisplan.

Der Finanzplan weist deshalb neben der Finanzierungsplanung auch die Investitionsfinanzierung durch Kreditaufnahme aus.

### Bilanz

Ergänzt werden die beiden Komponenten der Ergebnis- und Finanzplanung um die Bilanz. Sie zeichnet nicht, wie die beiden anderen Komponenten, die laufenden Ressourcen- bzw. Geldströme eines Haushaltsjahres auf, sondern stellt zu einem **Stichtag das vorhandene Vermögen und die Schulden** der Kommune gegenüber.

Der Saldo der Gesamtfinanzenrechnung wird auf der **Aktivseite** zu finden sein, denn das Ergebnis der Zahlungsströme beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln.

Der Saldo der Gesamtergebnisrechnung findet sich auf der **Passivseite** wieder, da der Erfolg oder Verlust einer Periode Einfluss auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals hat.

### Produktorientierte Gliederung

Der NKF-Haushalt gliedert sich nach einem so genannten Produktplan, der in drei Ebenen unterteilt wird: Produktbereiche, Produktgruppe und Produkte. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/ Auszahlungen werden den Produkten zugeordnet. Die Darstellung im Haushaltsplan muss mindestens auf der obersten Ebene der Produktbereiche in Teilergebnisplänen bzw. Teilfinanzplänen erfolgen, kann aber auch tiefer gegliedert werden.

Die oberste Ebene ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt sich in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

<b>Produktbereiche</b>		
01 Innere Verwaltung	7 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	

Der Produkthaushalt mit seinen Teilplänen wird bei der Stadt Altena (Westf.) auf der mittleren Ebene (Produktgruppen) dargestellt. Der gesamte Produktplan ist in den weiteren Unterlagen des Haushalts komplett aufgeführt.

### **Kennzahlen und Leistungsmengen**

Mit dem neuen Haushaltsrecht sollen auch Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns sichtbar gemacht und für Zwecke der Steuerung eingesetzt werden. Hiermit wird eine weitere Grundlage für die Planung, Entscheidung und Berichterstattung im Haushaltswesen eröffnet.

Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2007 enthält erstmals Kennzahlen und Informationen zur Erreichung der strategischen Ziele.

### **Gliederung des Planes**

Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt in einem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan, denen die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne untergeordnet sind.

Die Gesamtpläne erfassen sämtliche Aufwendungen / Erträge und Einzahlungen / Auszahlungen aller im Plan enthaltenen Produkte. Unterhalb dieser Ebene werden die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für die Produktgruppen dargestellt.

Die Seiten für die Produktgruppen enthalten i. d. R. folgende Angaben:

- Kennzeichnung des Produktbereiches, der Produktgruppe und die darunter liegenden Produkte
- Kurze Angabe über den Inhalt der Produktgruppe
- Zuständige und bewirtschaftende Organisationseinheit
- Auftragsgrundlagen, Ziele (soweit definiert) und Zielgruppen
- Teilergebnisplan für die Produktgruppe
- Leistungsinformationen und Kennzahlen
- Teilfinanzplan für die Produktgruppe
- Angaben über Investitionen in der Produktgruppe

Die Grundlagen für den vorgelegten Haushaltsplan werden durch die Software KIRP zur Verfügung gestellt.

Die Teilpläne werden in Zeitreihen dargestellt:

- Ergebnis des Vorjahres
- Planwert des Vorjahres
- Ansatz des (neu zu planenden) Haushaltsjahres
- Planung Haushaltsjahr +1
- Planung Haushaltsjahr +2
- Planung Haushaltsjahr +3

### **Gesamtergebnisplan**

Einige Erläuterungen zum Aufbau des Ergebnisplans, der den Haushaltsplan wie folgt gliedert:

#### **Erträge:**

- 40 Steuern und ähnliche Abgaben
- 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 42 Sonstige Transfererträge
- 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 45 Sonstige ordentliche Erträge

- 46 Finanzerträge
- 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
- 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- 49 Außerordentliche Erträge

**Aufwendungen:**

- 50 Personalaufwendungen
- 51 Versorgungsaufwendungen
- 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 Transferaufwendungen
- 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 56 frei
- 57 Bilanzielle Abschreibungen
- 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 59 Außerordentliche Aufwendungen

**Die Ertragsarten des Gesamtergebnisplanes**

**Steuern und ähnliche Abgaben**

Im Kommunalhaushalt werden unterschiedliche Gemeindesteuerarten berücksichtigt. Wertmäßig sind insbesondere die Gewerbe- und die Grundsteuern von Bedeutung, daneben auch die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer).

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Verbucht werden hier insbesondere die Schlüsselzuweisungen des Landes und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Passivseite der Bilanz).

**Sonstige Transfererträge**

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier verbucht die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus vertraglichen Vereinbarungen wie Verkauf, Miete und Pachte sowie Eintrittsgelder.



## **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel geleistet von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen.

## **Sonstige ordentliche Erträge**

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge Zwangs- und Verwarnungsgelder.

## **Finanzerträge**

Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere Zinserträge und die Gewinnanteile aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

## **Die Aufwandsarten des Gesamtergebnisplanes**

### **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Hierzu gehören alle Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Weiterhin zählen die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer hierzu.

Außerdem alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Versorgungsbezüge für das passive Personal oder deren Angehörige, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar.

### **Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfer) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

## **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht in vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und sonstiges.

## **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Diese Position ergibt sich durch Saldierung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Kommune ergibt. Sie umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus den oben dargestellten Positionen.

## **Finanzerträge**

Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere Zinserträge und die Gewinnanteile aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

## **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

## **Ordentliches Jahresergebnis**

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

## **Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind solche, die auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Kommune beruhen. Daraus ergibt sich das außerordentliche Ergebnis.

## **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Saldierung des ordentlichen Jahresergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses.

## **Gesamtfinanzplan**

Im Finanzplan als weiteren Bestandteil des kommunalen Haushalts sind alle Einzahlungen und Auszahlungen abzubilden. Die Mindestdarstellung der einzelnen Positionen ist verbindlich vorgegeben. Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden dabei auch die Auszahlungen für Investitionen (bspw. Anschaffung von Vermögensgegenständen: Neubau einer Straße, Kauf eines Computers für eine Schule) und die Finanztätigkeit (Einzahlungen: Kreditaufnahme, Auszahlungen: Tilgung von Investitionskrediten) berücksichtigt.

**Einzahlungen:**

- 60 Steuern und ähnliche Abgaben
- 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 62 Sonstige Transfereinzahlungen
- 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- 67 *frei*
- 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

**Auszahlungen:**

- 70 Personalauszahlungen
- 71 Versorgungsauszahlungen
- 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- 73 Transferauszahlungen
- 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- 76 *frei*
- 77 *frei*
- 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

**Investitionszuwendungen**

Hierunter fallen alle Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die den Charakter einer Finanzhilfe haben und einer Zweckbindung für den investiven Bereich unterliegen. Unter diese Positionen fallen insbesondere empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge und ähnliche Entgelte.

**Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen**

Diese Position weist den Zahlungsfluss für Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und der Abwicklung von Baumaßnahmen (Rückzahlungen) auf.

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Auszahlungen für Baumaßnahmen
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierzu gehören Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Darunter fallen insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und der Abwicklung von Baumaßnahmen.

**Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen**

Hier sind Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen veranschlagt, wobei es sich in der Regel um nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen handelt.

Aus der Saldierung der vorgenannten Positionen ergibt sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit.

### **Finanzüberschuss/-fehlbetrag**

Diese Position definiert den Zwischensaldo des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit und des Cashflows aus Investitionstätigkeit.

### **Aufnahme und Tilgung von Darlehen**

Unter diesen beiden Positionen werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Krediten, unabhängig von der Laufzeit und des Verwendungszwecks, sowie die Tilgung und Gewährung von Krediten veranschlagt.

Aus beiden Positionen ergibt sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

### **Änderung des Bestandes der Finanzmittel**

Diese Position zeigt die Veränderungen der Finanzmittel durch die Aktivitäten im konsumtiven, investiven und finanzwirtschaftlichen Bereich.

### **Anfangsbestand an Finanzmitteln**

Diese Position wird aus der Bilanz entnommen und entspricht dem Schlussbestand an Finanzmitteln in der Bilanz des Vorjahres.